

Der Arbeitsmarktstatus geflüchteter Menschen im SGB II und SGB III in Nordrhein-Westfalen

Verteilung, Entwicklung und regionale Differenzierung

Jan Amonn

Herausgeber: G.I.B. –
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor: Jan Amonn

November 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Arbeitsmarktstatus der Geflüchteten in NRW	9
3. Unterschiede bei den Geflüchteten nach Geschlecht und Alter.....	12
4. Unterschiede zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III.....	19
5. Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Jobcentern	25
6. Resümee	39
7. Literatur	41
8. Tabellenanhang.....	43

1. Einleitung

Die große Zahl geflüchteter Menschen, die in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert ist, stellt die Jobcenter und Arbeitsagenturen vor erhebliche neue Herausforderungen. Auf dem Höhepunkt der Zuwanderung Geflüchteter im Jahr 2015 wurden im „EASY“-IT-System zur Erstverteilung Asylsuchender nach den korrigierten Zahlen 890.000 eingereiste Schutzsuchende registriert. Nach der Registrierung erfolgt mit einem gewissen zeitlichen Verzug die Antragstellung auf Asyl. So erreichte die Zahl der Erstanträge auf Asyl im darauffolgenden Jahr 2016 mit 722.370 Asylbegehren einen historischen Höchststand.

Seitdem sind die Zahlen wieder spürbar zurückgegangen, auch wenn die Zuwanderung weiter anhält. Im Jahr 2017 lag die Zahl der Erstanträge auf Asyl bei 198.317, das entspricht einer Abnahme im Vergleich zum Vorjahr um -72,5 %. Im Zeitraum von Januar bis August 2018 wurden 111.685 Erstanträge durch das Bundesamt für Migration und Integration (BAMF) entgegengenommen – das bedeutet einen weiteren Rückgang um -14,9 % im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres.¹

Seit dem Höhepunkt der Zuwanderungsbewegung im Jahr 2015 wurde viel geleistet, um die ankommenden Schutzsuchenden zu unterstützen, sie gesellschaftlich und auch arbeitsmarktlich zu integrieren – die Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben daran einen erheblichen Anteil. Allerdings braucht die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt Zeit. In seinem „Zuwanderungsmonitor“ berichtete das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) monatlich über die Entwicklung von Beschäftigungsquoten, Arbeitslosenquoten und SGB II-Hilfequoten für verschiedene Zuwanderergruppen². Die Beschäftigungsquote der acht häufigsten Asylherkunftsländer³ liegt noch immer weit unterhalb der Beschäftigungsquoten aller übrigen Gruppen ausländischer Staatsangehöriger. Das IAB hat bereits im August 2016 darauf hingewiesen, dass die Beschäftigungsquoten von zugewanderten Personen mit den seit Zuzug vergangenen Jahren erst allmählich ansteigt: Eine rückblickende Auswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe ergab, dass die Beschäftigungsquote ein Jahr nach Zuzug bei etwa einem Zehntel lag, sechs Jahre nach Zuzug bei rund der Hälfte, nach zehn Jahren bei rund 60 % und nach 15 Jahren bei rund 70 % der Geflüchteten – das entspricht auch der Quote von anderen Migrantengruppen.⁴ Heute zeigt sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der bisherigen Entwicklung der Beschäftigungszahlen zufrieden: „Das läuft alles ganz gut“. Die Erwartungen der Bundesagentur seien knapp übertroffen worden, teilte der Chef der BA, Detlef Scheele, im August 2018 mit.⁵ Auch für Nordrhein-Westfalen stellt die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) fest, dass immer mehr Geflüchtete in Arbeit münden.⁶

¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018), Aktuelle Zahlen zum Asyl, Juli 2018

² Brücker, H., Hauptmann, A., Sirries, S., Vallizadeh, E. (2018) Zuwanderungsmonitor, (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Daten und Indikatoren, Juni 2018), Nürnberg

³ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

⁴ Brücker, H., Schewe, P., Sirries, S. (2016) Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland, (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 19/2016), Nürnberg.

⁵ Tagesschau 21.8.2018 : Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt. „Das läuft alles ganz gut“

⁶ Arthur Wawrzonkowski (2018) Die Beschäftigungssituation Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen: Mehr Geflüchtete finden Arbeit, G.I.B. Kurzbericht 01/2018, Bottrop

Tabelle 1: Ausgewählte Arbeitsmarktindikatoren für Personen aus häufigen Asylherkunftsländern, Dez. 2016 bis Dez. 2017, Bund und NRW

		Deutschland	NRW
Bevölkerung ⁷	Dez. 2016	1.434.100	359.450
	Dez. 2017	1.525.480	382.640
	Veränderung	+6,4 %	+6,5 %
Beschäftigte ⁸	Dez. 2016	178.383	37.037
	Dez. 2017	273.929	59.431
	Veränderung	+53,6 %	+60,5 %
Beschäftigungsquote ⁹	Dez. 2016	17,0 %	14,3 %
	Dez. 2017	25,1 %	22,1 %
	Veränderung	+8,1 %	+7,8 %
Arbeitslose ¹⁰	Dez. 2016	175.140	52.207
	Dez. 2017	182.052	54.739
	Veränderung	+3,9 %	+4,8 %
Arbeitslosenquote ¹¹	Dez. 2016	49,5 %	58,5 %
	Dez. 2017	39,9 %	47,9 %
	Veränderung	-9,6 %	-10,6 %
SGB II-Leistungsberechtigte ¹²	Dez. 2016	698.872	184.821
	Dez. 2017	959.000	259.380
	Veränderung	+37,2 %	40,3 %
SGB II-Hilfequote ¹³	Dez. 2016	49,6 %	52,3 %
	Dez. 2017	63,9 %	69,0 %
	Veränderung	+14,4 %	16,7 %

Quelle: Daten von der BA-Statistik und Destatis, eigene Berechnungen

Die Beschäftigungsquote der Personen aus den häufigsten Asylherkunftsländern ist deutlich gestiegen: Im Bund von 17,0 % im Dezember 2016 um 8,1 Prozentpunkte auf 25,1 % im Dezember 2017; in Nordrhein-Westfalen von 14,3 % auf 22,1 % im Dezember 2017 (s. Tabelle 1). Parallel zur steigenden Beschäftigungsquote sinkt die Arbeitslosenquote der Personen aus den häufigsten Asylherkunftsländern. Im Bund von 49,5 % im Dezember 2016 um -9,6 Prozentpunkte auf 39,9 % im Dezember 2017; in Nordrhein-Westfalen von 58,5 % um -10,6 Prozentpunkte auf 47,9 % im Dezember 2017.

⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online-Datenbank, Ausländerstatistik, eigene Berechnung

⁸ Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrationsmonitor Arbeitsmarkt, Teil IV: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise

⁹ Beschäftigte im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (s. o.) und Statistisches Bundesamt (Destatis) (s. o.), eigene Berechnung

¹⁰ Registrierte Arbeitslose im SGB II und SGB III, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrationsmonitor, Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatswerte), Deutschland, Länder

¹¹ Arbeitslose im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Arbeitsort und registrierten Arbeitslosen (SGB II und SGB III), Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (s. o.), eigene Berechnung

¹² Regelleistungsberechtigte im SGB II, Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrationsmonitor, Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatswerte), Deutschland, Länder

¹³ Regelleistungsberechtigte im SGB II im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (s. o.) und Statistisches Bundesamt (Destatis) (s. o.), eigene Berechnung

Allerdings stellen sich die ablaufenden Prozesse des Zugangs und der Integration Geflüchteter am Arbeitsmarkt weitaus vielschichtiger dar als es diese einfachen Kennziffern vermuten lassen. Denn trotz steigender Beschäftigungsquote und sinkender Arbeitslosenquote steigt die SGB II-Hilfequote¹⁴ deutlich an. Das hat zum einen damit zu tun, dass viele Geflüchtete selbst bei erfolgreicher Beschäftigungsaufnahme mit „Hartz IV“ aufstocken müssen. Vor allem aber damit, dass viele Asylsuchende inzwischen ihre Anerkennungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben und im Anschluss vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Rechtskreis (RK) des SGB II wechseln, so dass die Zahl der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende ansteigt. Die SGB II-Hilfequote von Personen aus den häufigsten Asylherkunftsländern steigt im Bund von 49,6 % im Dezember 2016 um +14,4 Prozentpunkte auf 63,9 % im Dezember 2017; in Nordrhein-Westfalen im selben Zeitraum von 52,3 % um 16,7 Prozentpunkte auf 69,0 %.

Zudem ist zu bedenken, dass nur ein kleiner Teil der in den Rechtskreisen SGB II und SGB III unterstützten Flüchtlinge aktuell arbeitslos gemeldet ist. In der sehr viel größeren Gruppe der „Nicht-Arbeitslosen“ sind Personen in recht unterschiedlichen Lagen zusammengefasst: z. B. Personen, die aktuell Integrationskurse oder arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen durchlaufen, jüngere Geflüchtete in Schule, Studium oder Ausbildung, Frauen mit Fluchthintergrund, die derzeit in Erziehung, Haushalt oder Pflege engagiert sind. Vor diesem Hintergrund geht der hier vorliegende Text folgenden Fragen nach:

- In welchem Arbeitsmarktstatus befinden sich die in den Rechtskreisen SGB II und SGB III betreuten Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen aktuell?
- Wie hat sich die Struktur der Unterstützten im Laufe der Zeit verändert?
- Lassen sich markante Unterschiede zwischen den Geflüchteten nach ihrem Alter und Geschlecht ausmachen?
- Wie stellt sich jeweils die Situation in den Rechtskreisen SGB II und SGB III dar?
- Welche Unterschiede lassen sich zwischen den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen beobachten?

Die Analyse bezieht sich dabei auf die Gruppe der bei einer Agentur oder einem Träger der Grundsicherung (Jobcenter) gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP)¹⁵. Diese umfasst arbeitslose sowie nichtarbeitslose Arbeitssuchende und Nichtarbeitssuchende. Nicht berücksichtigt werden Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildungsstelle, die keine Arbeitsvermittlung wünschen. Die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entsteht als Sekundärstatistik, bei der die Daten der operativen Fachverfahren der BA und die Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger von der Statistik der BA in zentralen Statistikkonten zusammengeführt und aufbereitet werden. Hauptquelle sind – neben den Datenlieferungen der zugelassenen kommunaler Träger – die im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) der BA dokumentierten Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmeneteilnahme der erfassten Personen.

¹⁴ Die SGB II-Hilfequote setzt die Regelleistungsberechtigten im SGB II ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

¹⁵ Vgl. hierzu: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2010) Methodenbericht: Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg

Die eingangs referierten Zahlen beziehen sich auf Personen aus den acht häufigsten außereuropäischen Asylherkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Hierbei handelt es sich um ein Hilfskonstrukt, das gewählt wurde, weil der Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen und Ausländern in der BA-Statistik früher nicht zuverlässig erfasst worden ist. Die BA hat inzwischen erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Datenqualität zum Thema Geflüchtete unternommen und berichtet seit Juni 2016 auch über „Personen im Kontext von Fluchtmigration“¹⁶. Sie fassen alle Ausländerinnen und Ausländer zusammen, die sich in Deutschland mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten.

Zwischen beiden Gruppen gibt es eine große Schnittmenge: Von den 132.274 arbeitssuchenden „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ in Nordrhein-Westfalen im Juli 2018 besitzen 110.678 Personen die Staatsangehörigkeit eines der häufigsten Asylherkunftsländer. Angesichts dieser relativ großen Schnittmenge bilden die acht häufigsten Asylherkunftsländer ein durchaus brauchbares Hilfskonstrukt, auf das, z. B. bei der rückblickenden Betrachtung längerer Zeitreihen, zurückgegriffen werden kann. Zudem können die „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ nicht in allen Fachstatistiken ausgewiesen werden, z. B. nicht in der Beschäftigungsstatistik. Allerdings sind die beiden Konstrukte keineswegs deckungsgleich: Es gibt eine relevante Teilmenge arbeitssuchender Geflüchteter, die eine andere Staatsangehörigkeit als die der acht häufigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer aufweisen (21.604 Personen). Und es gibt umgekehrt eine relevante Teilmenge, die zwar eine Staatsangehörigkeit aus den häufigen Asylherkunftsländern besitzen, jedoch über einen anderen Aufenthaltsstatus als Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis Flucht oder Duldung verfügen (25.999 Personen).

Insgesamt erscheint das Konstrukt „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ deshalb wesentlich trennschärfer, auch wenn ihm die Schwäche anhaftet, dass Angehörige von Geflüchteten, die im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, nicht mehr als Geflüchtete erfasst werden. Der vorliegende Bericht stützt sich deshalb auf die „Personen im Kontext von Fluchtmigration“, wobei die Situation im Juni 2018 mit der Situation vor zwei Jahren im Juni 2016, als entsprechende Daten erstmals ausgewiesen wurden, verglichen wird.

Die Daten wurden vom Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Das dabei verwendete Kategorienschema der Statuslagen wurde mit dem Statistik-Service abgestimmt. In einigen Fällen wäre eine feinere bzw. alternative Differenzierung wünschenswert gewesen – beispielsweise eine separate Darstellung der Geflüchteten in Berufsausbildung oder eine Unterscheidung der erwerbstätigen Flüchtlinge nach geringfügiger, sozialversicherungspflichtiger und selbständiger Tätigkeit. Dies war jedoch nicht möglich, denn der Statistik-Service West gibt auf Anweisung der Bundesagentur für Arbeit nur Daten bis zu einem gewissen Differenzierungsgrad heraus, weil sich auf den darunterliegenden Ebenen zu viele Einschränkungen bei der Datenqualität ergeben. Die Daten des Statistik-Service West werden in der vorliegenden Studie für die Auswertungen aus Kreis- bzw. Jobcenterebene kombiniert mit frei zugänglichen Daten des Statistischen Bundesamtes Destatis (Genesis-

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2018), Daten der Statistik der BA zur Fluchtmigration – häufig gestellte Fragen, Reihe: Grundlagen, Definitionen, Nürnberg

Online-Datenbank), der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie der SGB II-Datenplattform der G.I.B.

Der vorliegende Bericht gliedert sich in folgende Teile: In Abschnitt 2 wird zunächst ein Überblick über den aktuellen Status Geflüchteter in Nordrhein-Westfalen und entsprechender Veränderungen im Zeitverlauf gegeben. Anschließend werden in Abschnitt 3 Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den beiden Altersgruppen „bis unter 35 Jahre“ und „35 Jahre und älter“ herausgearbeitet. Abschnitt 4 beleuchtet die unterschiedlichen Entwicklungsverläufe und Verteilungen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III, bevor in Abschnitt 5 der Fokus auf die nordrhein-westfälischen Jobcenter gerichtet wird. In Abschnitt 6 werden die zentralen Ergebnisse resümiert.

2. Arbeitsmarktstatus der Geflüchteten in NRW

Im Juni 2018 wurden in den Rechtskreisen SGB II und SGB III in Nordrhein-Westfalen 184.193 Personen mit Fluchthintergrund betreut. Im Juni des Jahres 2016 waren es 96.880 Personen. Damit ist die Zahl der durch die nordrhein-westfälischen Jobcenter und Agenturen betreuten Geflüchteten innerhalb von 2 Jahren um +90,1 % angewachsen.

Ein Blick auf den Arbeitsmarktstatus der betreuten Flüchtlinge zeigt (s. Tabelle 2), dass im Juni 2018 der größte Teil dieser Gruppe – 131.270 Geflüchtete bzw. 71,3 % der Personen mit Fluchthintergrund – als „Nicht-Arbeitslos“ galt. 52.923 Personen, das entspricht 28,7 %, waren arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Juni 2016 hat sich der Anteil der Arbeitslosen damit um -9,8 Prozentpunkte verringert, der Anteil der Nicht-Arbeitslosen um +9,8 Prozentpunkte erhöht.

Tabelle 2: Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund nach Arbeitsmarktstatus, NRW, Juni 2016 – Juni 2018

	Juni 2016		Juni 2018		Veränderung	
Insgesamt	96.880	100,0 %	184.193	100,0 %	90,1 %	
in Arbeitslosigkeit	37.335	38,5 %	52.923	28,7 %	41,8 %	-9,8 %-P.
in Nicht-Arbeitslosigkeit	59.545	61,5 %	131.270	71,3 %	120,5 %	9,8 %-P.
in Sprachkursen und Fördermaßnahmen	24.250	25,0 %	53.059	28,8 %	118,8 %	3,8 %-P.
dav.: Fremdförderung	17.099	17,6 %	42.669	23,2 %	149,5 %	5,5 %-P.
dar.: Integrationskurse	14.577	15,0 %	31.413	17,1 %	115,5 %	2,0 %-P.
dav.: Förderung durch JC/AA	7.151	7,4 %	10.390	5,6 %	45,3 %	-1,7 %-P.
in ungeförderter Ausbildung, Schule, Studium ¹⁷	5.864	6,1 %	21.711	11,8 %	270,2 %	5,7 %-P.
in Erwerbstätigkeit	4.888	5,0 %	16.516	9,0 %	237,9 %	3,9 %-P.
dav.: ungefördert	3.968	4,1 %	13.264	7,2 %	234,3 %	3,1 %-P.
dav.: gefördert	920	0,9 %	3.252	1,8 %	253,5 %	0,8 %-P.
in Nicht-Erwerbstätigkeit	8.913	9,2 %	22.437	12,2 %	151,7 %	3,0 %-P.
dav.: Erziehung/Haushalt/Pflege	5.384	5,6 %	17.611	9,6 %	227,1 %	4,0 %-P.
dav.: Sonstige Nicht-Erwerbstätigkeit	3.529	3,6 %	4.826	2,6 %	36,8 %	-1,0 %-P.
Sonstiges/Unbekannt	15.630	16,1 %	17.547	9,5 %	12,3 %	-6,6 %-P.

Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

¹⁷ Hierin enthalten ist ebenfalls eine kleine Restkategorie von Teilnehmenden in ungefördernten Maßnahmen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene Freiwilligendienste.

Das liegt insbesondere daran, dass sich die Zahl derjenigen erhöht hat, die in Maßnahmen, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aktiv sind. Der größte Teil hiervon entfällt auf eine Fremdförderung, die nicht durch die Bundesagentur für Arbeit oder ein Jobcenter finanziert wurde – hierzu gehören unter anderem die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 42.669 Personen, das sind 23 % der Geflüchteten, profitierten von einer solchen Fremdförderung: Allein 31.413 Geflüchtete (17,1%) durchliefen einen Integrationskurs. Die Anteile der Geflüchteten in einer fremdgeförderten Maßnahme bzw. einem Integrationskurs sind seit Juni 2016 um +5,5 Prozentpunkte bzw. um +2,0 Prozentpunkte angestiegen. 10.390 Geflüchtete (5,6 %) wurden durch eine Agentur oder ein Jobcenter gefördert. Im Vergleich zum Juni 2016 ist der Anteil damit um -1,7 Prozentpunkte rückläufig, da die absolute Zahl nur halb so stark wuchs (+45,3 %) wie die absolute Zahl der Geflüchteten insgesamt (+90,1%). Diese Entwicklung soll später noch einmal genauer untersucht werden (vgl. Abschnitt 4).

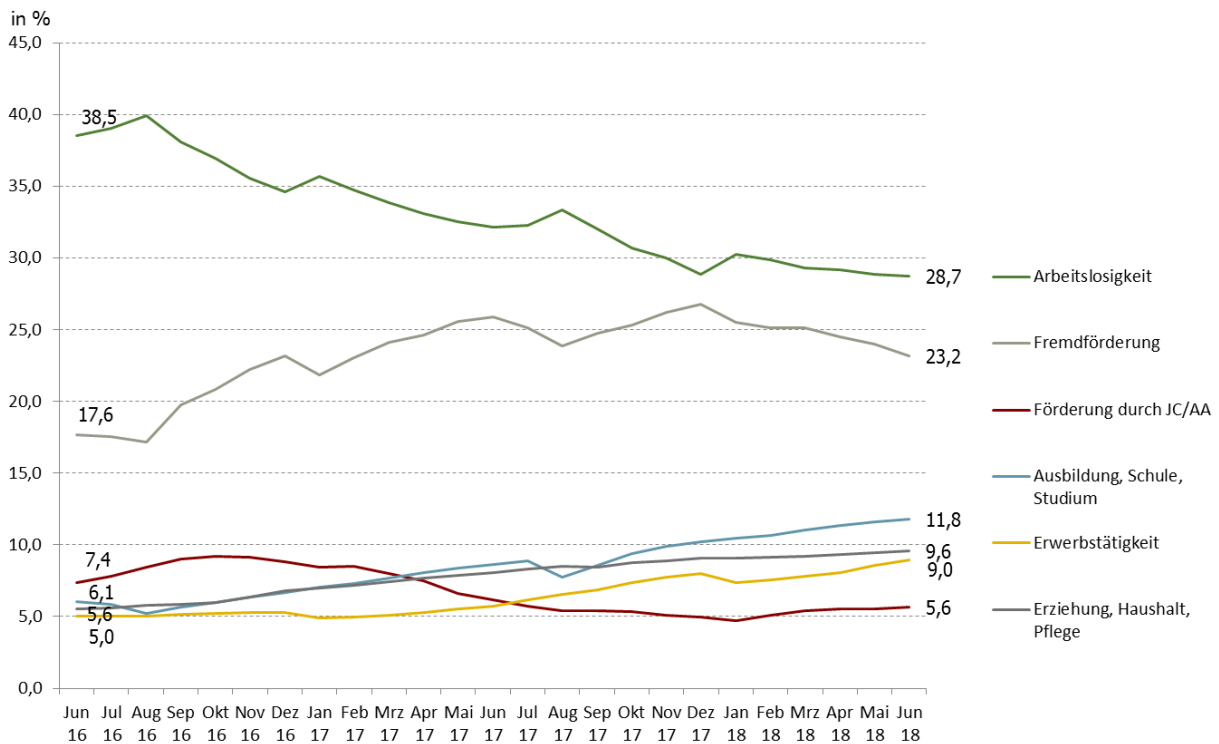
21.711 Personen mit Fluchthintergrund waren im Juni 2018 in ungeförderter Ausbildung, Schule oder Studium¹⁸, der Anteil beträgt 11,8 %. Im Juni 2016 waren es lediglich 5.864 Personen, es ist somit ein Zuwachs um +270,2 % festzustellen. Der Anteil der Geflüchteten in Ausbildung, Schule oder Studium erhöhte sich dadurch um +5,7 Prozentpunkte. Auch der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist deutlich gestiegen: Im Juni 2018 waren dies 16.516 Personen, das sind 9,0 % der betreuten Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen. Im Juni 2016 lag die Zahl bei lediglich 4.888 Personen, der Zuwachs beträgt +237,9 %. Damit hat sich der Anteil erwerbstätiger Personen mit Fluchthintergrund von Juni 2016 bis zum Juni 2018 um +3,9 Prozentpunkte erhöht. Die meisten erwerbstätigen Geflüchteten gehen dabei einer ungeförderter Erwerbsarbeit nach: 13.264 Personen bzw. 7,2 % an allen Geflüchteten. Weitere 3.252 Personen sind in geförderter Erwerbstätigkeit, das sind 1,8 % der gemeldeten erwerbsfähigen Geflüchteten im Land. Die Wachstumsraten bei der geförderten wie bei der ungeförderter Erwerbsarbeit sind dabei in etwa vergleichbar und liegen bei +253,5 % bzw. bei +234,3 %.

Auch die Gruppe der „Nicht-Erwerbstätigen“ hat sich vergrößert. Hierzu zählen Personen, die nicht arbeitslos gemeldet sind und aus verschiedenen Gründen dem Arbeitsmarkt derzeit nicht zur Verfügung stehen, da sie z. B. in Erziehung, Haushalt und Pflege engagiert, arbeitsunfähig erkrankt, in vorruhestandsähnlichen Regelungen eingebunden oder aus anderem Grund nicht verfügbar sind. Im Juni 2018 waren 22.437 Personen nicht erwerbstätig, das sind 12,2 % der Geflüchteten. Der größte Teil hiervon ist in Erziehung, Haushalt oder Pflege aktiv. Dies betrifft landesweit 17.611 Personen, 9,6 % der Personen mit Fluchthintergrund. Im Juni 2016 lag die absolute Zahl mit 5.384 Personen noch deutlich darunter. Somit hat sich ein Zuwachs von +227,1 % ergeben, der Anteil der Personen in Erziehung, Haushalt und Pflege hat zwischen Juni 2016 und Juni 2018 um +4,0 Prozentpunkte zugelegt.

¹⁸ Hierin enthalten ist ebenfalls eine kleine Restkategorie von Teilnehmenden in ungeförderter Maßnahmen, dabei handelt es sich im Wesentlichen um verschiedene Freiwilligendienste.

Verringert hat sich dagegen die Zahl der Geflüchteten mit sonstigem bzw. unbekanntem Status. Dies betraf im Juni 2018 9,5 % der Geflüchteten, im Juni 2016 waren es noch 16,1 %. In diesem Rückgang um -6,6 Prozentpunkte dürfte sich insbesondere ausdrücken, dass die Unterstützungsprozesse inzwischen weiter fortgeschritten sind und in diesem Zuge auch die Datenqualität gestiegen ist.

Abbildung 1: Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund nach Arbeitsmarktstatus im Zeitverlauf, NRW, Juni 2016 – Juni 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

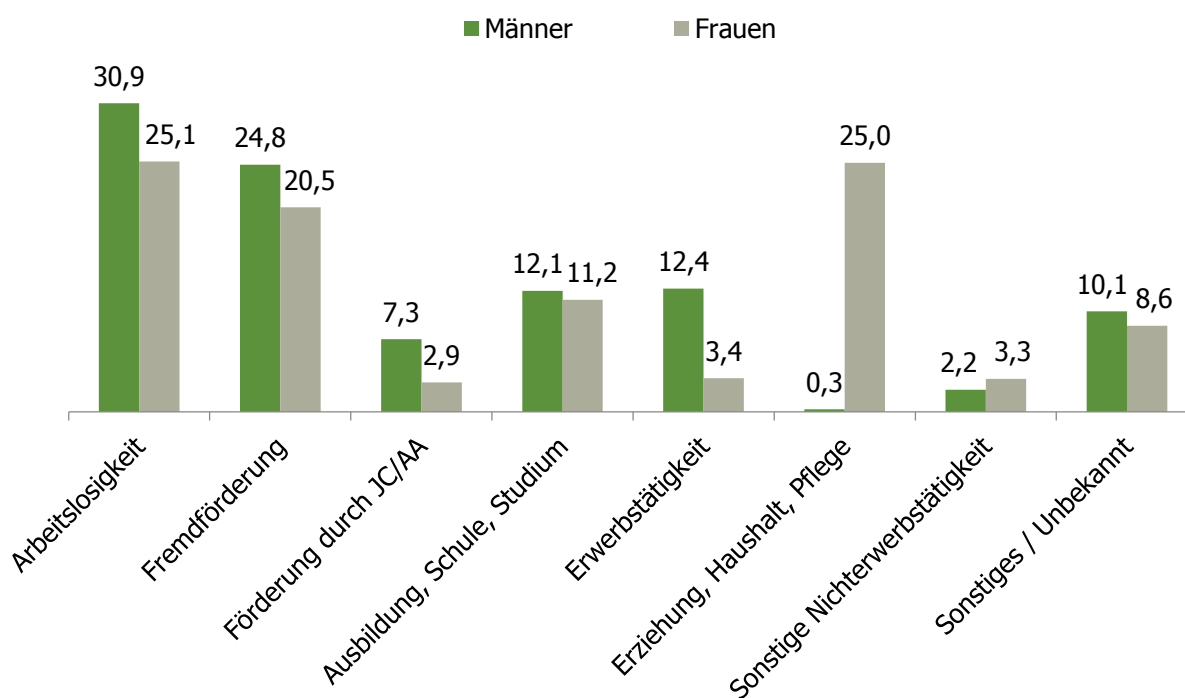
Ein Blick auf die monatscharfe Entwicklung im zeitlichen Verlauf (vgl. Abbildung 1) zeigt, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit sich weitgehend spiegelbildlich zum Ausbau der Fremdförderung vollzogen hat. Die Förderung durch Jobcenter und Agenturen ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2017 deutlich heruntergefahren worden und bewegt sich seitdem auf einem recht konstanten Niveau. (Eine nach Rechtskreisen differenzierte Betrachtung hierzu bietet Abschnitt 4.) Der Anstieg des Anteils erwerbstätiger Personen mit Fluchthintergrund, von Geflüchteten in Ausbildung, Schule und Studium sowie Geflüchteten in Erziehung, Haushalt, Pflege hat sich nahezu linear vollzogen.

Die Prozesse der arbeitsmarktlichen Förderung und Integration verlaufen nicht für alle Geflüchteten gleichförmig, sondern unterscheiden sich zum Beispiel nach Geschlecht und Alter. Diese Unterschiede werden im folgenden Abschnitt 3 näher beleuchtet.

3. Unterschiede bei den Geflüchteten nach Geschlecht und Alter

Im Hinblick auf den Arbeitsmarktstatus der Geflüchteten lassen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern beobachten. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die männlichen Geflüchteten mit 114.863 Personen im Juni 2018 deutlich höhere Fallzahlen aufweisen als die weiblichen Geflüchteten mit 68.890 betreuten Personen (s. Tabelle 3).

Abbildung 2: Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund nach Status und Geschlecht, NRW Juni 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Des Weiteren unterscheiden sich die männlichen und weiblichen Geflüchteten in markanter Weise nach ihrem aktuellen Status. Im Juni 2018 waren 30,9 % der Männer arbeitslos, bei den Frauen waren es nur 25,1 %. Auch der Anteil der in Sprachkursen und Fördermaßnahmen eingebundenen Personen fällt bei den Männern mit 32,0 % im Vergleich zu 23,4 % bei den Frauen überproportional hoch aus. Schließlich gehen die männlichen Geflüchteten auch öfter einer Erwerbstätigkeit nach als die weiblichen – die entsprechenden Anteilswerte betragen 12,4 % im Vergleich zu 3,4 %. Keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede sind für die Anteile der Personen in ungeförderter Ausbildung, Schule oder Studium zu verzeichnen (12,1 % bzw. 11,2 %). Dagegen ist der Anteil der Personen in „Nicht-Erwerbstätigkeit“ bei den Frauen mit 28,3 % im Vergleich zu 2,5 % bei den Männern wesentlich höher. Dies liegt vor allem an dem großen Anteil (25,0 %) der geflüchteten Frauen, die in Erziehung, Haushalt und Pflege tätig sind. Einen Überblick hierzu bietet Abbildung 2.

Nicht nur die absoluten Fallzahlen und die jeweiligen Verteilungen weisen deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern auf, sondern auch die jeweiligen Entwicklungen im zeitlichen Verlauf. Insgesamt sind die Fallzahlen sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Geflüchteten von Juni 2016 bis Juni 2018 deutlich angewachsen – bei den Frauen mit +135,9 % jedoch deutlich stärker als bei den Männern mit +70,2 %. Das liegt vor allem daran, dass, nachdem in der ersten Zuwanderungswelle Geflüchteter insbesondere viele männliche Schutzsuchende ankamen, die Anteile weiblicher Schutzsuchender inzwischen zugenommen haben. Dies entspricht auch der Entwicklung der Asylantragszahlen: Im Zeitraum Januar bis Juni 2018 waren 57,5 % aller Erstantragstellenden männlich, im Jahr 2017 waren es noch 60,5 % und im Jahr 2016 65,7 %.¹⁹ Umgekehrt ist damit der Anteil der Frauen angestiegen, auch wenn sie noch immer in der Unterzahl sind.

Ein Blick auf die Entwicklung der einzelnen Status zeigt bei den Männern den größten Zuwachs im Bereich von ungeförderter Ausbildung, Schule und Studium: Von 3.532 Personen im Juni 2016 auf 13.924 Personen im Juni 2018 – das ist ein Zuwachs um +294,2 %. Der Anteil der Männer in dieser Kategorie ist dadurch um +6,9 Prozentpunkte angewachsen (s. Tabelle 3). Zudem ist die Zahl der männlichen Geflüchteten, die einer ungeförderter oder geförderter Erwerbstätigkeit nachgehen, deutlich gestiegen: Von 3.714 Personen im Juni 2016 auf 14.182 Personen im Juni 2018. Dies entspricht einer Wachstumsrate von +281,9 %, der Anteil der erwerbstätigen Männer erhöhte sich dadurch um +6,8 Prozentpunkte.

Merklich angewachsen ist auch die Zahl der Männer, die eine Fremdförderung erhalten: Die Fallzahlen stiegen von 13.377 Personen im Juni 2016 auf 28.439 Personen im Juni 2018. Der Zuwachs liegt damit bei +112,6 %. Da die Zahl der männlichen Geflüchteten insgesamt weniger stark angewachsen ist (um +70,2 %), erhöhte sich der Anteil von Männern in Maßnahmen der Fremdförderung um +4,9 Prozentpunkte. Prozentual gesehen weniger häufig waren die Männer im Juni 2018 im Vergleich zum Juni 2016 dagegen arbeitslos, der Anteil sank von 39,5 % um -8,5 Prozentpunkte auf 30,9 %. Ebenfalls weniger häufig fielen sie in die Kategorie „Nicht-Erwerbstätigkeit“ – der Anteilswert reduzierte sich von 3,4 % auf 2,5 % – sowie in die Kategorie „Sonstiges/Unbekannt“; hier gingen die Anteilswerte von 16,1 % auf nunmehr 9,5 % zurück.

¹⁹ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Aktuelle Zahlen zu Asyl, Juni 2018, Dezember 2017 und Dezember 2016

Tabelle 3: Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund nach Status und Geschlecht, NRW, Juni 2016 – Juni 2018

	Juni 2016		Juni 2018		Veränderung	
Insgesamt	96.879	100,0 %	184.193	100,0 %	90,1 %	
Männer	67.469	100,0 %	114.809	100,0 %	70,2 %	
Frauen	29.410	100,0 %	69.384	100,0 %	135,9 %	
in Arbeitslosigkeit	37.335	38,5 %	52.923	28,7 %	41,8 %	-9,8 %-P.
Männer	26.636	39,5 %	35.516	30,9 %	33,3 %	-8,5 %-P.
Frauen	10.699	36,4 %	17.407	25,1 %	62,7 %	-11,3 %-P.
in Nichtarbeitslosigkeit	59.544	61,5 %	131.270	71,3 %	120,5 %	9,8 %-P.
Männer	40.833	60,5 %	79.293	69,1 %	94,2 %	8,5 %-P.
Frauen	18.711	63,6 %	51.977	74,9 %	177,8 %	11,3 %-P.
in Sprachkursen und Fördermaßnahmen	24.250	25,0 %	53.059	28,8 %	118,8 %	3,8 %-P.
Männer	19.366	28,7 %	36.790	32,0 %	90,0 %	3,3 %-P.
Frauen	4.884	16,6 %	16.269	23,4 %	233,1 %	6,8 %-P.
dav.: Fremdförderung	17.099	17,6 %	42.669	23,2 %	149,5 %	5,5 %-P.
Männer	13.377	19,8 %	28.439	24,8 %	112,6 %	4,9 %-P.
Frauen	3.722	12,7 %	14.230	20,5 %	282,3 %	7,9 %-P.
dar.: Integrationskurse	14.577	15,0 %	31.413	17,1 %	115,5 %	2,0 %-P.
Männer	11.433	16,9 %	20.129	17,5 %	76,1 %	0,6 %-P.
Frauen	3.144	10,7 %	11.284	16,3 %	258,9 %	5,6 %-P.
dav.: Förderung durch JC/AA	7.151	7,4 %	10.390	5,6 %	45,3 %	-1,7 %-P.
Männer	5.989	8,9 %	8.351	7,3 %	39,4 %	-1,6 %-P.
Frauen	1.162	4,0 %	2.039	2,9 %	75,5 %	-1,1 %-P.
in ungeförderter Ausbildung, Schule, Studium	5.864	6,1 %	21.711	11,8 %	270,2 %	5,7 %-P.
Männer	3.532	5,2 %	13.924	12,1 %	294,2 %	6,9 %-P.
Frauen	2.332	7,9 %	7.787	11,2 %	233,9 %	3,3 %-P.
in Erwerbstätigkeit	4.888	5,0 %	16.516	9,0 %	237,9 %	3,9 %-P.
Männer	3.714	5,5 %	14.182	12,4 %	281,9 %	6,8 %-P.
Frauen	1.174	4,0 %	2.334	3,4 %	98,8 %	-0,6 %-P.
dav.: ungeförderter	3.968	4,1 %	13.264	7,2 %	234,3 %	3,1 %-P.
Männer	3.014	4,5 %	11.488	10,0 %	281,2 %	5,5 %-P.
Frauen	954	3,2 %	1.776	2,6 %	86,2 %	-0,7 %-P.
dav.: gefördert	920	0,9 %	3.252	1,8 %	253,5 %	0,8 %-P.
Männer	700	1,0 %	2.694	2,3 %	284,9 %	1,3 %-P.
Frauen	220	0,7 %	558	0,8 %	153,6 %	0,1 %-P.
in Nicht-Erwerbstätigkeit	8.913	9,2 %	22.437	12,2 %	151,7 %	3,0 %-P.
Männer	2.326	3,4 %	2.827	2,5 %	21,5 %	-1,0 %-P.
Frauen	6.587	22,4 %	19.610	28,3 %	197,7 %	5,9 %-P.
dav.: Erzieh./Haushalt/Pflege	5.384	5,6 %	17.611	9,6 %	227,1 %	4,0 %-P.
Männer	112	0,2 %	291	0,3 %	159,8 %	0,1 %-P.
Frauen	5.272	17,9 %	17.320	25,0 %	228,5 %	7,0 %-P.
dav.: Sonst. Nicht-Erwerbstat.	3.529	3,6 %	4.826	2,6 %	36,8 %	-1,0 %-P.
Männer	2.214	3,3 %	2.536	2,2 %	14,5 %	-1,1 %-P.
Frauen	1.315	4,5 %	2.290	3,3 %	74,1 %	-1,2 %-P.
Sonstiges/Unbekannt	15.629	16,1 %	17.547	9,5 %	12,3 %	-6,6 %-P.
Männer	11.895	17,6 %	11.570	10,1 %	-2,7 %	-7,6 %-P.
Frauen	3.734	12,7 %	5.977	8,6 %	60,1 %	-4,1 %-P.

Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Bei den Frauen stellt sich die Situation etwas anders dar: Hier sind die größten Zuwächse bei den Teilnehmerinnen an Maßnahmen der Fremdförderung zu verzeichnen. Ein großer Teil davon geht auf die gestiegene Zahl von Frauen in Integrationskursen zurück: Nahmen im Juni 2016 lediglich 3.722 geflüchtete Frauen in Nordrhein-Westfalen an einer Fremdförderung teil, so waren es im Juni 2018 bereits 14.230 – ein Plus von +282,3 %. Der Anteil der Frauen in Fremdförderung erhöhte sich dadurch von 12,7 % um +7,9 Prozentpunkte auf nun 20,5 %. Die Zahl der Teilnehmerinnen an Integrationskursen erhöhte sich von 3.144 geflüchteten Frauen im Juni 2016 auf 11.284 Frauen im Juni 2018. Dies entspricht einem Wachstum von 285,9%, der Anteil geflüchteter Frauen, die einen Integrationskurs absolvieren, erhöhte sich um 5,6 Prozentpunkte auf inzwischen 11,8 %.

Auch die Zahl der Frauen, die eine ungeforderte Ausbildung, Schule oder Studium absolvieren, ist deutlich gestiegen: Von 2.332 Personen im Juni 2016 auf 7.787 Frauen im Juni 2018, das bedeutet eine Zunahme um +233,9 %. Der Anteil von geflüchteten Frauen in dieser Kategorie erhöhte sich dadurch von 7,9 % um +3,3 Prozentpunkte auf 11,2%. Die verhältnismäßig große Gruppe der geflüchteten Frauen in Nicht-Erwerbstätigkeit – und hier insbesondere derjenigen in Erziehung, Haushalt und Pflege – ist ebenfalls deutlich angewachsen: Von 5.272 weiblichen Geflüchteten in Erziehung, Haushalt und Pflege im Juni 2016 auf 17.320 Frauen im Juni 2018. Das entspricht einer Wachstumsrate von +228,5 % bzw. einer Zunahme um +7,0 Prozentpunkte. Dagegen sind im Juni 2018 im Vergleich zum Juni 2016 anteilmäßig deutlich weniger Frauen arbeitslos. Die relative Häufigkeit sank von 36,4 % um -11,3 Prozentpunkte auf nun 25,1 %. Ebenfalls rückläufig hat sich die Zahl der geflüchteten Frauen mit sonstigem oder unbekanntem Status entwickelt: Von 12,7 % im Juni 2016 auf 8,6 % im Juni 2018.

Die Arbeitsmarktstatus der geflüchteten Männer und Frauen unterscheiden sich also voneinander. In einem weiteren Schritt sollen nun die Unterschiede im Arbeitsmarktstatus Geflüchteter differenziert nach ihrem Alter untersucht werden. Dabei ist zunächst festzustellen, dass die jüngeren Geflüchteten unter 35 Jahren mit 117.938 Personen im Juni 2018 eine deutlich höhere Fallzahlen aufweisen, als die Altersgruppe der über 35-Jährigen mit 66.255 Personen.

Ein Vergleich zwischen beiden Altersgruppen nach dem aktuellen Status ergibt als markantesten Unterschied, dass in der Gruppe der unter 35-Jährigen im Juni 2018 18,2 % eine ungeforderte Ausbildung, Schule oder Studium absolvieren, während es bei den über 35-Jährigen nur 0,4 % sind. Eine Berufsausbildung bedeutet eine erhebliche Investition in die Zukunft, die sich insbesondere bei einer voraussichtlich noch länger währenden Erwerbszeit rentiert. Das klassische Ausbildungsalter reicht bis ca. 25 Jahre, durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit werden gerade für die Gruppe der Geflüchteten mitunter auch noch ältere Personen als Zielgruppe für Berufsausbildungen anvisiert, eher selten jedoch Personen in einem Alter von über 35 Jahren. Dagegen sind die über 35-Jährigen bei der Förderung, insbesondere bei der Fremdförderung, etwas überrepräsentiert: 31,8 % der Geflüchteten von 35 bis unter 65 Jahren nahmen im Juni 2018 an einem Sprachkurs oder einer Fördermaßnahme teil – in der Altersgruppe bis unter 35 Jahre lag der Anteil mit 27,1 % etwas darunter. Insbesondere in den Integrationskursen sind die älteren Geflüchteten gegenüber den jüngeren deutlich überrepräsentiert. Zudem sind die älteren Geflüchteten wesentlich häufiger arbeitslos (36,9 %) als die jüngeren Geflüchteten, die lediglich auf einen Arbeitslosenanteil von 24,2 % kommen.

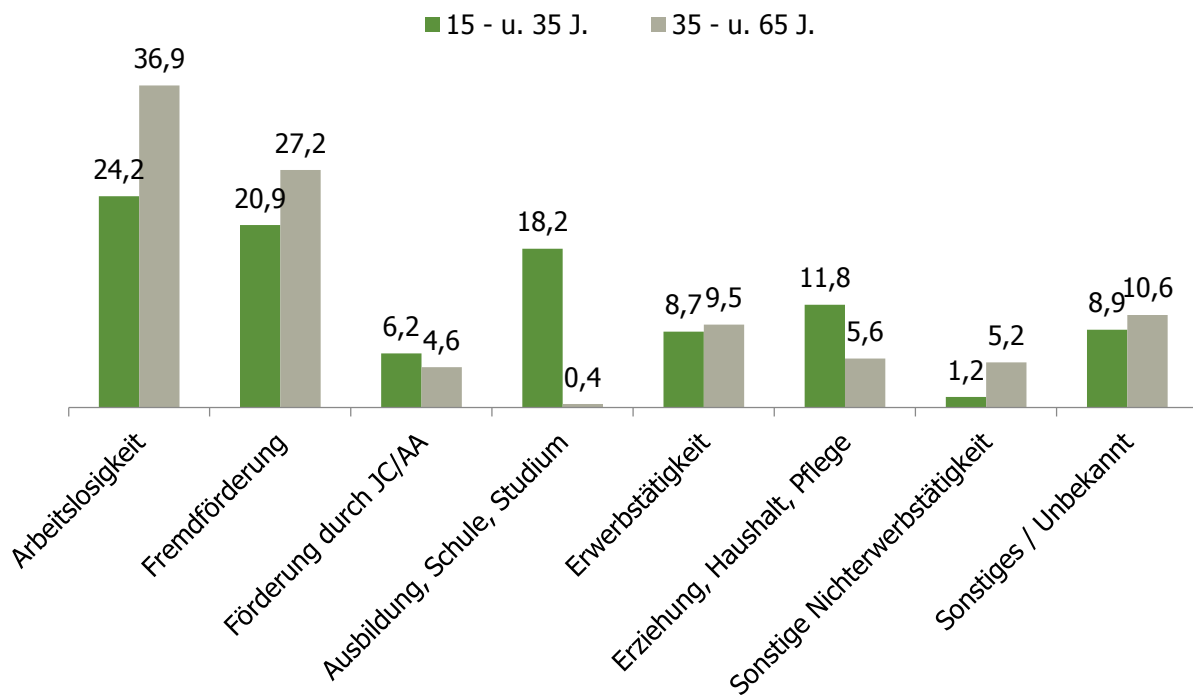
Tabelle 4: Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund nach Status und Alter, NRW, Juni 2016 – Juni 2018

	Juni 2016		Juni 2018		Veränderung	
Insgesamt	96.880	100,0 %	184.193	100,0 %	90,1 %	
15 - u. 35 J.	63.580	100,0 %	117.938	100,0 %	85,5 %	
35 - u. 65 J.	33.300	100,0 %	66.255	100,0 %	99,0 %	
in Arbeitslosigkeit	37.335	38,5 %	52.923	28,7 %	41,8 %	-9,8 %-P.
15 - u. 35 J.	21.734	34,2 %	28.499	24,2 %	31,1 %	-10,0 %-P.
35 - u. 65 J.	15.601	46,8 %	24.424	36,9 %	56,6 %	-10,0 %-P.
in Nichtarbeitslosigkeit	59.545	61,5 %	131.270	71,3 %	120,5 %	9,8 %-P.
15 - u. 35 J.	41.846	65,8 %	89.439	75,8 %	113,7 %	10,0 %-P.
35 - u. 65 J.	17.699	53,2 %	41.831	63,1 %	136,3 %	10,0 %-P.
in Sprachkursen und Fördermaßnahmen	24.250	25,0 %	53.059	28,8 %	118,8 %	3,8 %-P.
15 - u. 35 J.	17.108	26,9 %	31.959	27,1 %	86,8 %	0,2 %-P.
35 - u. 65 J.	7.142	21,4 %	21.100	31,8 %	195,4 %	10,4 %-P.
dav.: Fremdförderung	17.099	17,6 %	42.669	23,2 %	149,5 %	5,5 %-P.
15 - u. 35 J.	11.822	18,6 %	24.646	20,9 %	108,5 %	2,3 %-P.
35 - u. 65 J.	5.277	15,8 %	18.023	27,2 %	241,5 %	11,4 %-P.
dav.: Integrationskurse	14.577	15,0 %	31.413	17,1 %	115,5 %	2,0 %-P.
15 - u. 35 J.	9.972	15,7 %	16.614	14,1 %	66,6 %	-1,6 %-P.
35 - u. 65 J.	4.605	13,8 %	14.799	22,3 %	221,4 %	8,5 %-P.
dav.: Förderung durch JC/AA	7.151	7,4 %	10.390	5,6 %	45,3 %	-1,7 %-P.
15 - u. 35 J.	5.286	8,3 %	7.313	6,2 %	38,3 %	-2,1 %-P.
35 - u. 65 J.	1.865	5,6 %	3.077	4,6 %	65,0 %	-1,0 %-P.
in ungeförderter Ausbildung, Schule, Studium	5.864	6,1 %	21.711	11,8 %	270,2 %	5,7 %-P.
15 - u. 35 J.	5.809	9,1 %	21.458	18,2 %	269,4 %	9,1 %-P.
35 - u. 65 J.	55	0,2 %	253	0,4 %	360,0 %	0,2 %-P.
in Erwerbstätigkeit	4.888	5,0 %	16.516	9,0 %	237,9 %	3,9 %-P.
15 - u. 35 J.	2.300	3,6 %	10.214	8,7 %	344,1 %	5,0 %-P.
35 - u. 65 J.	2.588	7,8 %	6.302	9,5 %	143,5 %	1,7 %-P.
dav.: ungefördert	3.968	4,1 %	13.264	7,2 %	234,3 %	3,1 %-P.
15 - u. 35 J.	1.812	2,8 %	8.277	7,0 %	356,8 %	4,2 %-P.
35 - u. 65 J.	2.156	6,5 %	4.987	7,5 %	131,3 %	1,1 %-P.
dav.: gefördert	920	0,9 %	3.252	1,8 %	253,5 %	0,8 %-P.
15 - u. 35 J.	488	0,8 %	1.937	1,6 %	296,9 %	0,9 %-P.
35 - u. 65 J.	432	1,3 %	1.315	2,0 %	204,4 %	0,7 %-P.
in Nicht-Erwerbstätigkeit	8.913	9,2 %	22.437	12,2 %	151,7 %	3,0 %-P.
15 - u. 35 J.	5.748	9,0 %	15.294	13,0 %	166,1 %	3,9 %-P.
35 - u. 65 J.	3.165	9,5 %	7.143	10,8 %	125,7 %	1,3 %-P.
dav...: Erzieh./Haushalt/Pflege	5.384	5,6 %	17.611	9,6 %	227,1 %	4,0 %-P.
15 - u. 35 J.	4.145	6,5 %	13.887	11,8 %	235,0 %	5,3 %-P.
35 - u. 65 J.	1.239	3,7 %	3.724	5,6 %	200,6 %	1,9 %-P.
dav.: Sonst. Nicht-Erwerbstat.	3.529	3,6 %	4.826	2,6 %	36,8 %	-1,0 %-P.
15 - u. 35 J.	1.603	2,5 %	1.407	1,2 %	-12,2 %	-1,3 %-P.
35 - u. 65 J.	1.926	5,8 %	3.419	5,2 %	77,5 %	-0,6 %-P.
Sonstiges/Unbekannt	15.630	16,1 %	17.547	9,5 %	12,3 %	-6,6 %-P.
15 - u. 35 J.	10.881	17,1 %	10.514	8,9 %	-3,4 %	-8,2 %-P.
35 - u. 65 J.	4.749	14,3 %	7.033	10,6 %	48,1 %	-3,6 %-P.

Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Im Hinblick auf die Anteile Erwerbstätiger sind nur vergleichsweise geringfügige Unterschiede nach Altersgruppen zu verzeichnen (8,7 % bzw. 9,5 %). Auch die Anteilswerte der Nicht-Erwerbstätigen unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen nicht besonders stark (13,0 % im Vergleich zu 10,8 %). Allerdings sind in der jüngeren Altersgruppe deutlich mehr Personen in Erziehung, Haushalt und Pflege engagiert (11,8 % im Vergleich zu 5,6 %), während die Älteren häufiger in sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit gebunden sind (5,2 % im Vergleich zu 1,2 %). Die Quoten derer mit sonstigem oder unbekanntem Status differieren nur geringfügig zwischen den Altersgruppen (10,6 % im Vergleich zu 8,9 %). Einen Überblick hierzu bietet Abbildung 3.

Abbildung 3: Gemeldete erwerbsfähige Personen mit Fluchthintergrund nach Status und Alter, NRW, Juni 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Über diese Unterschiede in den absoluten Fallzahlen und den relativen Häufigkeiten der Verteilung über die arbeitsmarktlichen Status lassen sich auch unterschiedliche Entwicklungen für die Altersgruppen im Zeitverlauf nachzeichnen. Insgesamt sind die Fallzahlen bei den älteren Geflüchteten etwas stärker, um 99,0 %, gewachsen als bei den jüngeren Geflüchteten unter 35 Jahren, hier beträgt die Zuwachsrate 85,5 %.

In der jüngeren Altersgruppe ist ein Zuwachs bei den Personen in ungeförderter Ausbildung, Schule und Studium festzustellen, die Zahl erhöhte sich von 5.809 im Juni 2016 auf 21.458 im Juni 2018 – ein Plus von +269,4 %. Der Anteil junger Geflüchteter in dieser Kategorie hat sich damit von 9,1 % auf 18,2 % exakt verdoppelt. Zudem ist die Zahl der jüngeren Geflüchteten in Erwerbstätigkeit merklich angestiegen, von 2.200 Personen im Juni 2016 auf 10.212 Personen im Juni 2018. Der Zuwachs beträgt damit +344,1 %. Der Anteil Erwerbstätiger erhöhte sich bei den Jüngeren von 3,6 % um +5,0 Prozentpunkte auf nunmehr 8,7 %. Auch unter den älteren Geflüchteten gab es einen Zuwachs an Erwerbstätigen, er fiel jedoch nicht ganz so stark aus. So waren im Juni 2016 2.588 ältere Geflüchtete erwerbstätig, bis zum Juni

2018 stieg die Zahl auf 6.302 Personen, das entspricht einer Erhöhung um +143,5 %. Der Anteil erwerbstätiger älterer Personen mit Fluchthintergrund konnte damit von einem vergleichsweise hohen Ausgangsniveau (7,8 %) um +1,7 Prozentpunkte auf nunmehr 9,5 % ausgebaut werden.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Sprachkursen und Fördermaßnahmen. Hier konnte die jüngere Altersgruppe zwar Zuwächse erzielen, die Fallzahlen erhöhten sich von 17.109 in Juni 2016 auf 31.959 im Juni 2018. Die Wachstumsrate von +86,8 % entspricht damit aber recht genau dem Wachstum der Altersgruppe insgesamt (+85,5 %), so dass sich keine nennenswerten Verschiebungen in der Verteilung ergaben (+ 0,2 Prozentpunkte). Ganz anders bei den älteren Geflüchteten, welche inzwischen wesentlich häufiger an Sprachkursen und Fördermaßnahmen partizipieren als zwei Jahre zuvor. Wurden im Juni 2016 7.108 ältere Geflüchtete in dieser Weise gefördert, so waren es im Juni 2018 bereits 21.100 Personen – ein Zuwachs von +195,4 %. Der Anteil älterer Flüchtlinge, die an einem Sprachkurs oder einer arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahme teilnehmen, wuchs somit von 21,4 % um +10,4 Prozentpunkte auf nunmehr 31,8 % an.

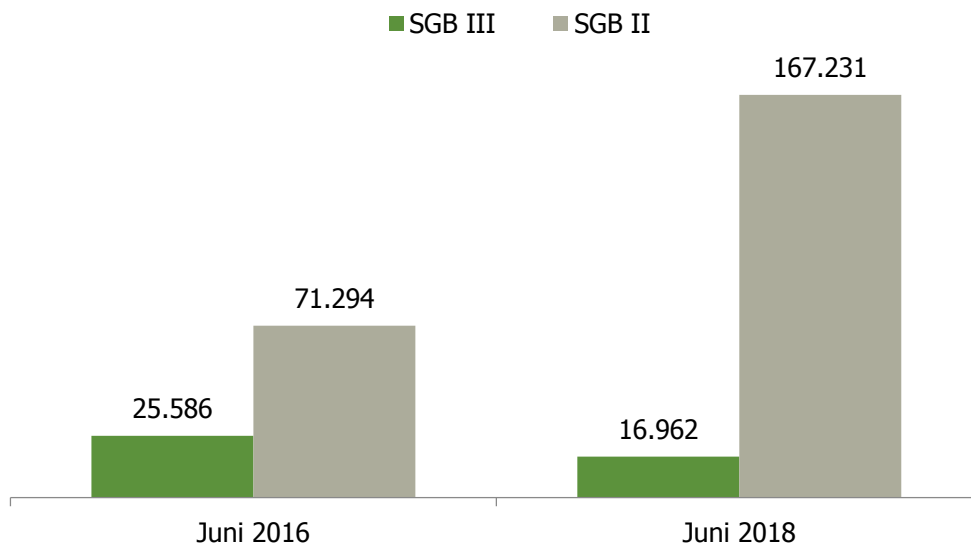
Die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen, insbesondere derjenigen in Erziehung, Haushalt und Pflege, ist in beiden Altersgruppen in ähnlicher Weise angewachsen, wenn auch von unterschiedlichen Ausgangsniveaus beginnend. In der Altersgruppe der 15- bis unter 35-Jährigen erhöhte sich der Anteil von 6,5 % im Juni 2016 auf 11,8 % im Juni 2018. In der Altersgruppe der 35- bis unter 65-Jährigen stieg der Anteilswert von 3,7 % im Juni 2016 auf 5,6 % im Juni 2018.

Deutlich zurückgegangen sind dagegen in beiden Altersgruppen die Anteile arbeitsloser Personen, von einem jeweils unterschiedlichen Ausgangsniveau (34,2 % bzw. 46,8 %) um jeweils genau -10,0 Prozentpunkte. Ebenfalls zurückgegangen ist die Anzahl der Personen mit sonstigem oder unbekanntem Status, und zwar in der jüngeren Altersgruppe noch etwas deutlicher als bei den Älteren – um -8,2 bzw. -3,6 Prozentpunkte. Das dürfte daran liegen, dass die jüngere Altersgruppe in höherem Maße eine Zielgruppe von Aktivierungs- und Förderbemühungen der Jobcenter und Agenturen darstellt.

4. Unterschiede zwischen den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Die Entwicklung der absoluten Fallzahlen Geflüchteter ist in den Rechtskreisen sehr unterschiedlich verlaufen (s. Abb. 4 und Tabelle 5).

Abbildung 4: Personen mit Fluchthintergrund nach Rechtskreis, NRW Juni 2016 und Juni 2018

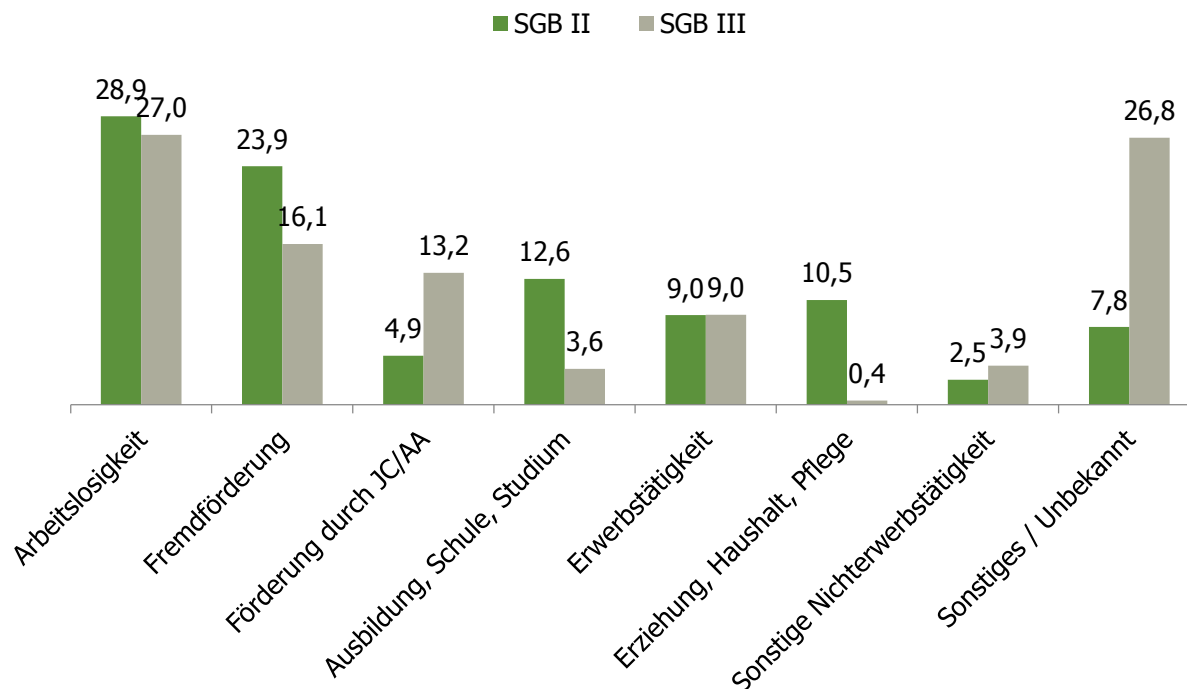


Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Im Juni 2018 erhielten in Nordrhein-Westfalen 167.231 Personen mit Fluchthintergrund Unterstützung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, das sind 90,8 % der betreuten Geflüchteten. Im Juni 2016 waren es 71.294 Personen, damals 73,6 % der im SGB II oder SGB III gemeldeten Geflüchteten insgesamt. Damit ergibt sich ein Zuwachs um +134,6 %. Der Anteil der im SGB II betreuten Personen mit Fluchthintergrund ist um +17,2 Prozentpunkte gestiegen. Im Gegenzug hat der Anteil der im SGB III Betreuten um -17,2 Prozentpunkte abgenommen. 16.962 Geflüchtete im Land erhielten im Juni 2018 Unterstützungsleistungen nach dem SGB III, das entspricht einem Anteil von 9,2 %. Im Juni 2016 waren es noch deutlich mehr: Die absolute Zahl betrug damals 25.586 Personen, der Anteil lag bei 26,4 %. Die absolute Zahl der Personen ist somit um -33,7 % zurückgegangen.

Der Anteil der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III liegt im Juli mit 28,9 % bzw. 27,0 % in etwa gleichauf (s. Abbildung 5). Das war nicht immer so, insbesondere im SGB II lag er im Juni 2016 mit 41,4 % deutlich höher und konnte seither um -12,5 Prozentpunkte verringert werden. Im Rechtskreis SGB III ist im selben Zeitraum eine Abnahme um -3,5 Prozentpunkte zu verzeichnen (s. Tabelle 6). Parallel hierzu hat die Nicht-Arbeitslosigkeit abgenommen und liegt im Rechtskreis SGB II im Juni 2018 bei 71,1 % und im Rechtskreis SGB III bei 73,0 %.

Abbildung 5: Personen mit Fluchthintergrund nach Rechtskreis, NRW, Juni 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Einen wesentlichen Anteil daran hat der Ausbau der Förderangebote. Im Juni 2018 erhielten insgesamt 53.059 Personen mit Fluchthintergrund eine Förderung. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede nach Rechtskreisen (s. Tabelle 5). In beiden Rechtskreisen macht die Gruppe der geförderten an allen betreuten Geflüchteten rund 29 % aus. Die Fallzahlen sind im SGB II mit 48.088 Geförderten im Juni 2018 aber deutlich höher als im SGB III, wo im gleichen Monat 4.971 Personen mit Fluchthintergrund eine Förderung erhielten. Auch die Struktur der Förderung unterscheidet sich zwischen den Rechtskreisen deutlich. Im SGB II erhalten die meisten Geförderten eine Fremdförderung: 39.945 Personen. Das sind 23,9 % der im Rechtskreis betreuten Geflüchteten.

Den größten Teil davon machen die Teilnehmenden an Integrationskursen aus: 31.413 Personen. Dies sind 18,2 % der betreuten Geflüchteten. Nur ein vergleichsweise kleiner Teil erhält eine Förderung durch das Jobcenter: 8.143 Personen im Juni 2018, 4,9 % der Personen mit Fluchthintergrund, die Unterstützungsleistungen nach dem SGB II erhalten. Im Rechtskreis SGB III ist der Anteil mit Fremdförderung dagegen deutlich geringer – er belief sich im Juni 2018 auf 16,1 %. Das liegt daran, dass die Integrationskurse für Geflüchtete in der Regel erst nach ihrer Anerkennung und dem Rechtskreiswechsel beginnen. Ausnahmen hiervon sind nur unter bestimmten Bedingungen, insbesondere für Staatsangehörige aus Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia, möglich.

**Tabelle 5: Personen mit Fluchthintergrund nach Status und Rechtskreis,
NRW, Juni 2016 – Juni 2018**

	Juni 16		Juni 2018		Veränderung	
Insgesamt	96.880	100,0 %	184.193	100,0 %	90,1 %	
SGB II	71.294	73,6 %	167.231	90,8 %	134,6 %	17,2 %-P.
SGB III	25.586	26,4 %	16.962	9,2 %	-33,7 %	-17,2 %-P.
in Arbeitslosigkeit	37.335	38,5 %	52.923	28,7 %	41,8	-9,8 %-P
SGB II	29.513	41,4 %	48.335	28,9 %	63,8	-12,5 %-P
SGB III	7.822	30,6 %	4.588	27,0 %	-41,3	-3,5 %-P
in Nichtarbeitslosigkeit	59.545	61,5 %	131.270	71,3 %	120,5	9,8%-P
SGB II	41.781	58,6 %	118.896	71,1 %	184,6	12,5 %-P
SGB III	17.764	69,4 %	12.374	73,0 %	-30,3	3,5 %-P
in Sprachkursen und Fördermaßnahmen	24.250	25,0 %	53.059	28,8 %	118,8 %	3,8 %-P.
SGB II	18.340	25,7 %	48.088	28,8 %	162,2 %	3,0 %-P.
SGB III	5.910	23,1 %	4.971	29,3 %	-15,9 %	6,2 %-P.
dav.: Fremdförderung	17.099	17,6 %	42.669	23,2 %	149,5 %	5,5 %-P.
SGB II	15.312	21,5 %	39.945	23,9 %	160,9 %	2,4 %-P.
SGB III	1.787	7,0 %	2.724	16,1 %	52,4 %	9,1 %-P.
dar.: Integrationskurse	14.577	15,0%	31.413	17,1%	115,5%	2,0 %-P.
SGB II	13.867	19,5%	30.377	18,2%	119,1%	-1,3 %-P.
SGB III	710	2,8%	1.036	6,1%	45,9%	3,3 %-p:
dav.: Förderung durch JC/AA	7.151	7,4%	10.390	5,6%	45,3%	-1,7 %-P.
SGB II	3.028	4,2%	8.143	4,9%	168,9%	0,6 %-P.
SGB III	4.123	16,1%	2.247	13,2%	-45,5%	-2,9 %-P.
in ungeförderter Ausbildung, Schule, Studium	5.864	6,1 %	21.711	11,8 %	270,2 %	5,7 %-P.
SGB II	5.587	7,8 %	21.104	12,6 %	277,7 %	4,8 %-P.
SGB III	277	1,1 %	607	3,6 %	119,1 %	2,5 %-P.
in Erwerbstätigkeit	4.888	5,0 %	16.516	9,0 %	237,9 %	3,9 %-P.
SGB II	4.418	6,2 %	14.990	9,0 %	239,3 %	2,8 %-P.
SGB III	470	1,8 %	1.526	9,0 %	224,7 %	7,2 %-P.
dav.: ungefördert	3.968	4,1 %	13.264	7,2 %	234,3 %	3,1 %-P.
SGB II	3.563	5,0 %	11.877	7,1 %	233,3 %	2,1 %-P.
SGB III	405	1,6 %	1.387	8,2 %	242,5 %	6,6 %-P.
dav.: gefördert	920	0,9 %	3.252	1,8 %	253,5 %	0,8 %-P.
SGB II	855	1,2 %	3.113	1,9 %	264,1 %	0,7 %-P.
SGB III	65	0,0 %	139	0,1 %	113,8 %	0,1 %-P.
in Nicht-Erwerbstätigkeit	8.913	9,2 %	22.437	12,2 %	151,7 %	3,0 %-P.
SGB II	7.560	10,6 %	21.707	13,0 %	187,1 %	2,4 %-P.
SGB III	1.353	5,3 %	730	4,3 %	-46,0 %	-1,0%-P.
dav...: Erzieh./Haushalt/Pflege	5.384	5,6 %	17.611	9,6 %	227,1 %	4,0 %-P.
SGB II	5.348	7,5 %	17.544	10,5 %	228,0 %	3,0 %-P.
SGB III	36	0,1 %	67	0,4 %	86,1 %	0,3 %-P.
dav.: Sonst. Nicht-Erwerbstkt.	3.529	3,6 %	4.826	2,6 %	36,8 %	-1,0 %-P.
SGB II	2.212	3,1 %	4.163	2,5 %	88,2 %	-0,6 %-P.
SGB III	1.317	5,1 %	663	3,9 %	-49,7 %	-1,2 %-P.
Sonstiges/Unbekannt	15.630	16,1 %	17.547	9,5 %	12,3 %	-6,6 %-P.
SGB II	5.876	8,2 %	13.007	7,8 %	121,4 %	-0,5 %-P.
SGB III	9.754	38,1 %	4.540	26,8 %	-53,5 %	-11,4 %-P.

Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Der Anteil mit einer Förderung durch die Agentur fällt dagegen mit 13,2 % deutlich höher aus. Dies erklärt sich dadurch, dass im Rechtskreis SGB III generell höhere Aktivierungsquoten erreicht werden. So lag die Aktivierungsquote²⁰ insgesamt im Rechtskreis SGB II in Nordrhein-Westfalen im Juni 2018 bei 19,5 %, im Rechtskreis SGB III bei 23,6 %.

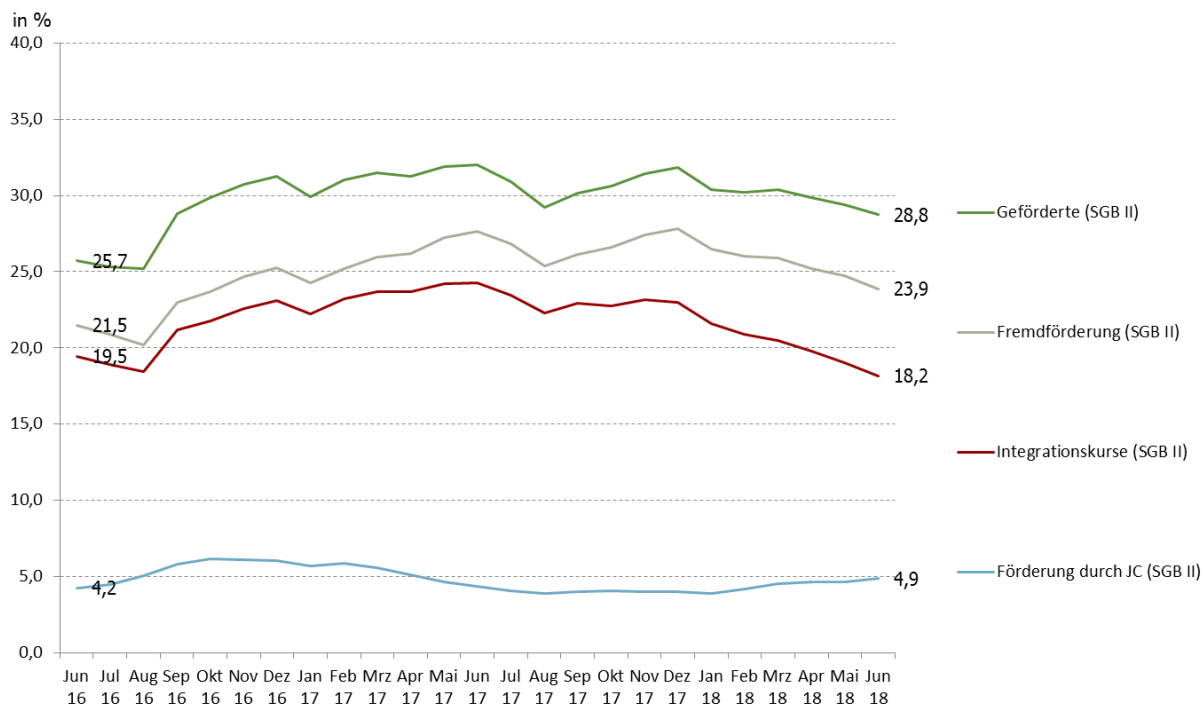
Allerdings stellt sich die Dynamik in beiden Rechtskreisen anders dar. Im Rechtskreis SGB II ist die Zahl der geflüchteten Personen mit Förderung durch ein Jobcenter vom Juni 2016 bis zum Juni 2018 von 3.028 auf 8.143 um 168,9 % gewachsen. Ihr Anteil an der Gesamtgruppe der betreuten Flüchtlinge im Rechtskreis hat um +0,6 Prozentpunkt zugelegt. Im SGB III ist der Anteil der durch eine Agentur geförderten Geflüchteten dagegen stark rückläufig von 4.123 Personen im Juni 2016 auf 2.247 Personen im Juni 2018 – ein Rückgang um -45,5 %. Ihr Anteil an allen im Rechtskreis SGB III betreuten Geflüchteten ist dementsprechend um -2,9 Prozentpunkte zurückgegangen. Der insgesamt rückläufige Anteil der von Agenturen oder Jobcentern geförderten Flüchtlinge (-1,7 Prozentpunkte) ist also allein auf einen Rückgang bei den Agenturen zurückzuführen, während die Jobcenter ihre Fördermaßnahmen im selben Zeitraum deutlich ausgebaut haben.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Fremdförderung, sie hat insgesamt mit einem Zuwachs ihres Anteils um +5,5 Prozentpunkte an Bedeutung gewonnen. Die Fallzahlen sind um +149,5% gestiegen, stärker als die Zahl der Geflüchteten (+90,1 %). Die Fallzahlen sind dabei im SGB II von 15.312 im Juni 2016 auf 39.945 Personen im Juni 2018 angewachsen – eine Zunahme um +160,9%. Im Rechtskreis SGB II fällt das Wachstum der Fremdfördermaßnahmen somit stärker aus als das Wachstum der im SGB II betreuten Flüchtlinge (+134,6%), sodass die Fremdförderung für diese Zielgruppe um + 2,4 Prozentpunkte an Bedeutung gewonnen hat. Im Rechtskreis SGB III wurden die Maßnahmen der Fremdförderung ebenfalls aufgestockt, wenn auch weniger deutlich. Die Fallzahlen erhöhten sich von 1.778 geflüchteten Personen im Juni 2016 auf 2.724 Personen im Juni 2018, was einer Zunahme um +52,4 % entspricht. Da im selben Zeitraum jedoch die Zahl der im SGB III betreuten Flüchtlinge zurückgegangen ist (-33,7%), hat die relative Bedeutung von Fremdfördermaßnahmen im SGB III deutlich zugelegt – um +9,1 Prozentpunkte. In Abbildung 3 sind zentrale Kenngrößen zur Förderung von Geflüchteten in den Rechtskreisen SGB II und III zusammengestellt.

Ein Blick auf die monatscharfe Entwicklung im zeitlichen Verlauf (vgl. hierzu Abbildungen 6 und 7) zeigt, dass die Anteile der Geflüchteten, die eine Förderung erhalten, im ersten Halbjahr 2017 ihren Höhepunkt erreichte und dann wieder etwas zurückgefahren wurde. Dies gilt insbesondere für den Rechtskreis SGB III, in dem anteilmäßig weniger Geflüchtete durch die Arbeitsagenturen gefördert werden. Im Rechtskreis des SGB II schlugen insbesondere die seit dem ersten Halbjahr 2017 sinkenden Anteile von Geflüchteten in den Integrationskursen zu Buche, da viele Geflüchtete diese inzwischen bereits durchlaufen haben. Auch wenn über den gesamten Beobachtungszeitraum von Juni 2016 bis Juni 2018 in beiden Rechtskreisen noch immer ein Zuwachs des Anteils geförderter Flüchtlinge zu verzeichnen ist.

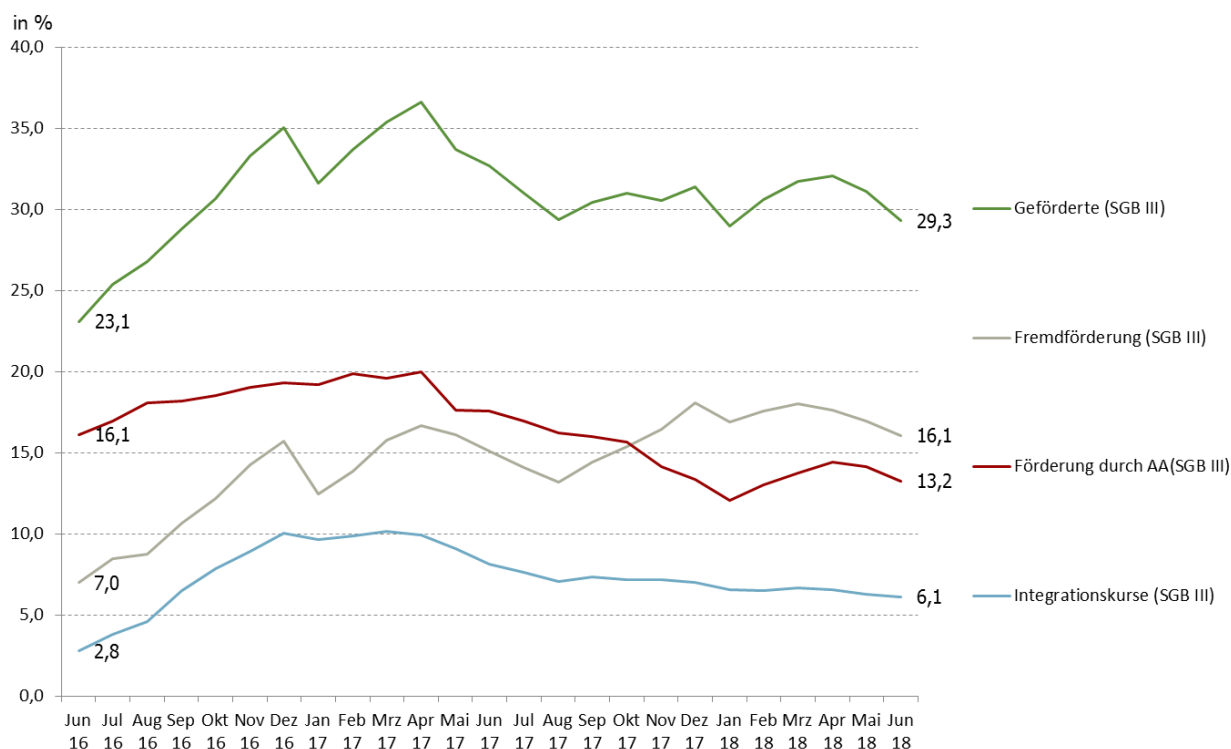
²⁰ Die „arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote“ setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung plus den Arbeitslosen in Beziehung, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Tabellen: Aktivierungsquoten in den Rechtskreisen SGB III und SGB II (Monats-Jahreszahlen), Deutschland, Juni 2018

Abbildung 6: Geförderte Personen mit Fluchthintergrund im SGB II nach Art der Förderung im Zeitverlauf, NRW, Juni 2016 – Juni 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Abbildung 7: Geförderte Personen mit Fluchthintergrund im SGB III nach Art der Förderung im Zeitverlauf, NRW, Juni 2016 – Juni 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Noch stärker als die Förderangebote ausgebaut wurden, konnte der Anteil der Geflüchteten in Ausbildung, Schule und Studium erhöht werden, und zwar insbesondere im Rechtskreis SGB II: Im Juni 2018 waren insgesamt 21.711 Geflüchtete in Ausbildung, Schule oder Studium integriert, der größte Teil davon – 21.104 Personen – im Rechtskreis SGB II. Der Anteilswert im SGB II liegt damit bei 12,6 %. Im Juni 2016 waren es noch 7,8 %. Das entspricht einem Zuwachs um +277,7 % bzw. +4,8 Prozentpunkte. Weitere 607 Geflüchtete (3,6 %) absolvieren bereits im Rechtskreis SGB III eine Ausbildung, Schule oder Studium – ein Zuwachs gegenüber Juni 2016 um 119,1% bzw. +2,5 Prozentpunkte.

Der Anteil der Geflüchteten in Erwerbstätigkeit lag im Juni 2016 bei 9,0 %, und zwar in genau der gleichen Höhe in beiden Rechtskreisen. 16.516 von den Agenturen oder Jobcentern betreute Geflüchtete sind erwerbstätig, 14.990 davon im Rechtskreis SGB II und weitere 1.526 im Rechtskreis SGB III. Die Zahl der erwerbstätigen Personen mit Fluchthintergrund konnte seit Juni 2016 in beiden Rechtskreisen deutlich erhöht werden, um +239,3 % (SGB II) bzw. +224,7 % (SGB III). Dadurch ergab sich im Rechtskreis SGB II ein Zuwachs um +2,8 Prozentpunkte und im Rechtskreis SGB III – vor dem Hintergrund insgesamt sinkender Fallzahlen – sogar ein Zuwachs um +7,2 Prozentpunkte.

Ein Teil der Geflüchteten zählt deshalb nicht als arbeitslos, weil er in Nicht-Erwerbstätigkeit, unter anderem in Erziehung, Haushalt oder Pflege, tätig ist: das sind insgesamt 22.437 Personen bzw. 12,2 % aller durch Jobcenter und Agenturen betreuten Geflüchteten im Land. Die Fallzahlen und Anteilswerte sind insbesondere im SGB II hoch (21.707 Personen, das entspricht 13,0 %). Im SGB III ist Nicht-Erwerbstätigkeit wesentlich seltener (730 Personen, das entspricht 4,3 %), da die Hilfesuchenden hier in der Regel noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und deshalb auch weniger hohe Anforderungen an ihre Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt an sie gestellt werden. Im Rechtskreis SGB II ist die Nicht-Erwerbstätigkeit von Juni 2016 bis Juni 2018 merklich angestiegen, um +187,1 % bzw. +3,0 Prozentpunkte, während sie sich im Rechtskreis SGB III sogar leicht rückläufig entwickelte, um -46,0% bzw. -1,2 Prozentpunkte.

17.547 Geflüchtete in NRW befanden sich im Juni 2018 in einem sonstigen oder unbekanntem Status. Der Anteilswert ist mit 26,8 % insbesondere im Rechtskreis SGB III hoch. Das erklärt sich daraus, dass die Unterstützungsprozesse hier in der Regel noch am Anfang stehen und deshalb auch die Datenqualität noch größere Mängel aufweist. Die Zahlen der Geflüchteten mit sonstigem bzw. unbekanntem Status im Rechtskreis SGB III haben sich jedoch im Zeitverlauf von Juni 2016 auf Juni 2018 deutlich verringert: um -53,5 % bzw. -11,4 Prozentpunkte. Im Rechtskreis SGB II liegt der Anteil Geflüchteter mit sonstigem bzw. unbekanntem Status mit 7,8 % im Vergleich dazu niedriger. Auch hier ist im Zeitverlauf ein Rückgang des Anteilswertes zu verzeichnen: Von Juni 2016 auf Juni 2018 um 0,5 Prozentpunkte, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen – angesichts insgesamt gestiegener Zahlen Geflüchteter im SGB II – leicht erhöht haben.

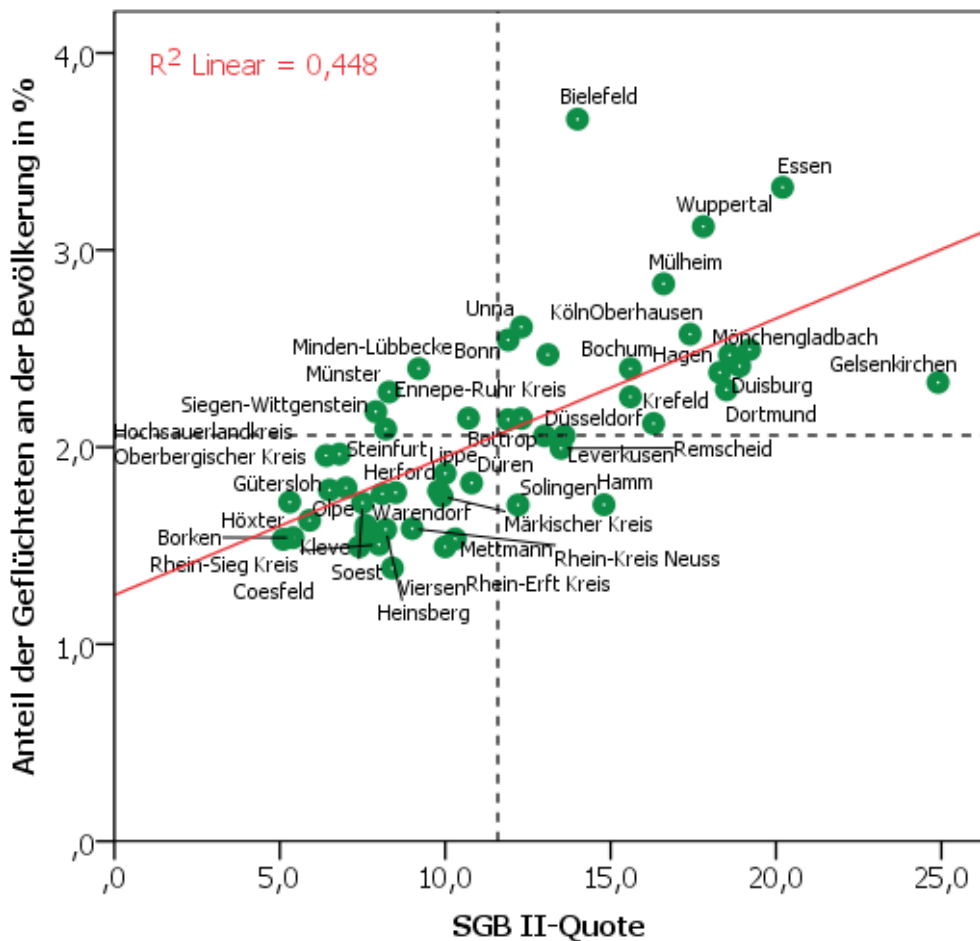
Im Folgenden soll der Fokus auf den Rechtskreis SGB II gerichtet werden. Eine differenzierte Darstellung der Geflüchteten im Rechtskreis SGB II nach Status und Geschlecht bzw. nach Status und Alter bietet der Tabellenanhang. Die Aufgabe der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschäftigt in besonderer Weise die Jobcenter in den kreisfreien Städten und Kreisen vor Ort. Sie stehen im Mittelpunkt des nächsten Kapitels.

5. Unterschiede zwischen den nordrhein-westfälischen Jobcentern

Die Rahmenbedingungen und der aktuelle Stand der Unterstützung von Geflüchteten unterscheiden sich deutlich zwischen den nordrhein-westfälischen Jobcentern. Bevor die regionale Verteilung des Arbeitsmarktstatus der Geflüchteten betrachtet wird, soll der Blick zunächst auf einige zentrale Rahmenbedingungen für die Jobcenter gerichtet werden.

Es ist festzustellen, dass genau in jenen Kreisen und kreisfreien Städten, die eine hohe SGB II-Quote aufweisen, auch viele Geflüchtete in der Bevölkerung anzutreffen sind. Das folgende Streudiagramm verdeutlicht den Zusammenhang.

Abbildung 8: SGB II-Quote²¹ und Anteil der Geflüchteten in der Bevölkerung²² in %, Jobcenter NRW, 2017/2018



Quelle: Daten der BA-Statistik und von Destatis, eigene Darstellung

²¹ Quelle: G.I.B. (2018) SGB II-Datenplattform, Datenstand: März 2018

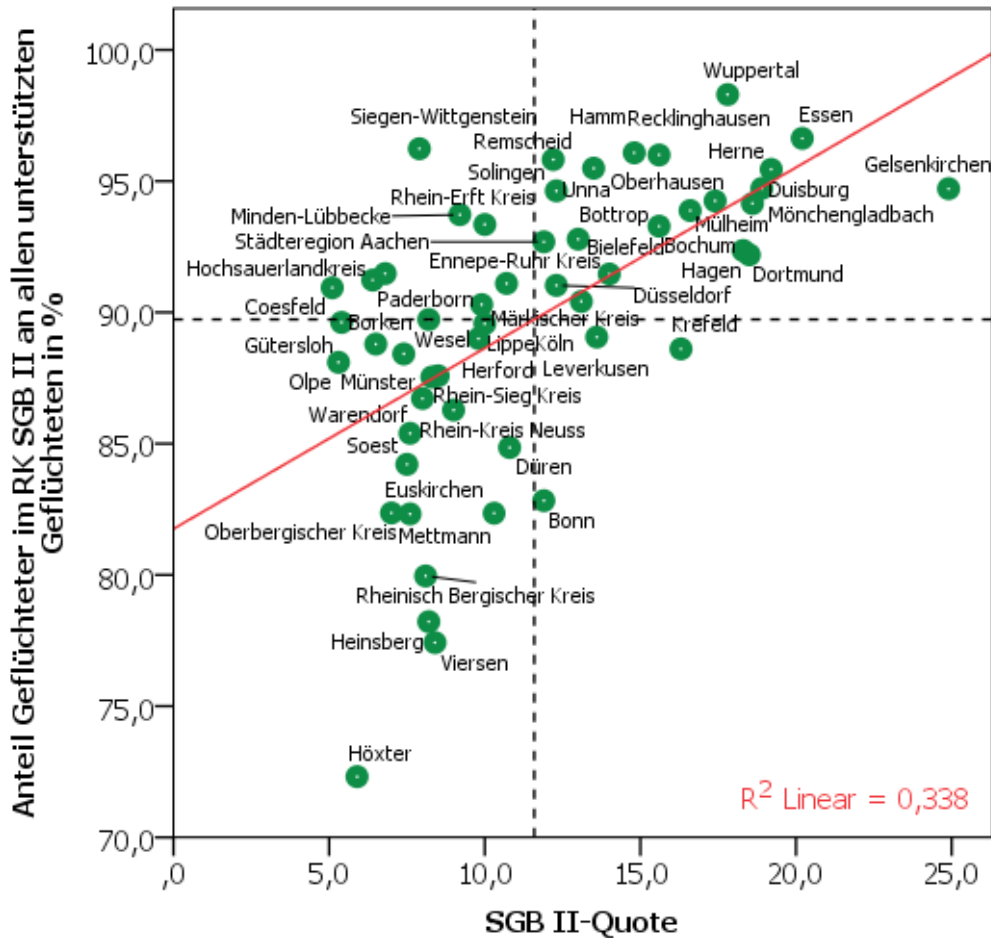
²² Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online-Datenbank, Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011 und Ausländerstatistik, beides Datenstand: 31.12.2017

Hier sind die SGB II-Quote auf der horizontalen Achse und der Anteil der Geflüchteten in der Bevölkerung auf der vertikalen Achse zueinander in Beziehung gesetzt. Die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte bzw. Jobcenter in Nordrhein-Westfalen sind dabei als Punkte verortet. Die SGB II-Quote nimmt Werte von 5,1 % in Coesfeld bis zu 24,9 % in Gelsenkirchen an und der Anteil der Geflüchteten an der Bevölkerung reicht von 1,39 % in Viersen bis zu 3,66 % in Bielefeld. Die gestrichelten Linien markieren jeweils die Mittelwerte über die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte bzw. Jobcenter. Sie liegen bei 11,6 % für die SGB II-Quote bzw. 2,1 % für den Anteil Geflüchteter an der Bevölkerung. Die rote Regressionsgerade verdeutlicht den Zusammenhang: Je höher die SGB II-Quote ist, desto höher fällt tendenziell auch der Anteil Geflüchteter in der Bevölkerung aus.

Das ergibt sich zum Teil daraus, dass die Zuweisung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen auf die Kreise und kreisfreien Städte nach einer festgelegten Quote erfolgt, in die u. a. die Bevölkerungszahl und die Fläche einfließen. Nicht zuletzt jedoch auch dadurch, dass die Geflüchteten, die keiner Residenzpflicht oder Wohnsitzauflage mehr unterliegen, etwa weil sie eine Anerkennung ihres Asylantrags erhalten haben, bevorzugt in die größeren Städte ziehen, um dort Arbeit, soziale Kontakte und die Nähe zu Landsleuten zu finden. In den größeren, dichter besiedelten Städten ist die SGB II-Quote in der Regel höher als in den stärker ländlich geprägten Kreisen mit oftmals günstigerer Arbeitsmarktsituation und Sozialstruktur.

Der Determinationskoeffizient R^2 ist eine Maßzahl für die Stärke des Zusammenhangs. Er kann Werte zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (vollständige Determination) annehmen. Hier erreicht der Determinationskoeffizient den Wert 0,34. Ein „Ausreißer“ in dieser Darstellung ist die Stadt Bielefeld, die durch einen überproportional hohen Anteil Geflüchteter an der Bevölkerung auffällt. Dies erklärt sich durch die dort eingerichtete Landesaufnahmeeinrichtung, in der Asylsuchende nach ihrer Ankunft in NRW zunächst untergebracht werden. Die konkreten Zahlen der einzelnen Jobcenter aus dieser und den folgenden Abbildungen können dem Tabellenhang entnommen werden.

Abbildung 9: SGB II-Quote und Anteil Geflüchteter im RK SGB II an allen unterstützten Geflüchteten (SGB II und SGB III)²³ in %, Jobcenter NRW, 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

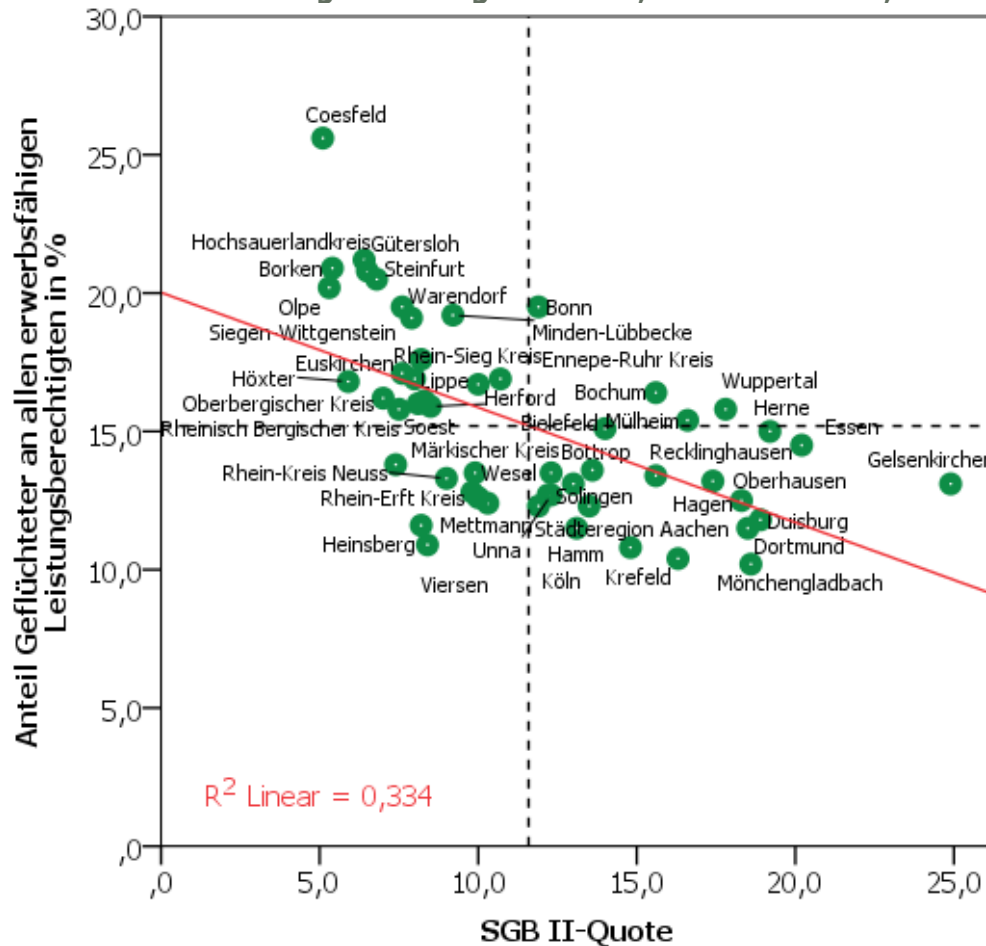
In einem nächsten Schritt soll die Ausgangssituation der Jobcenter genauer untersucht werden. Hierzu wird zunächst der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Geflüchteten an allen Geflüchteten, die im SGB II oder SGB III betreut werden, als Indikator herangezogen. Denn während des laufenden Asylverfahrens erfolgt die arbeitsmarktliche Unterstützung der Geflüchteten zunächst im Rahmen des SGB III. Ein Rechtskreiswechsel in das SGB II wird in der Regel erst nach der Anerkennung als Asylbewerberin bzw. Asylbewerber vollzogen. Insofern deutet ein hoher Anteil an Geflüchteten, die im Rechtskreis SGB II betreut werden, darauf, dass die Zeit seit ihrer Ankunft sowie die bürokratische Bearbeitung von Schutzgesuch und weiteren Bedarfslagen bei dieser Gruppe im Schnitt bereits weiter fortgeschritten ist.

Tendenziell gilt, dass dort, wo die Bevölkerungsdichte hoch ist und wo die Anteile Geflüchteter in der Bevölkerung und die SGB II-Quote hoch ausfallen, auch bereits verhältnismäßig viele Geflüchtete den Rechtskreiswechsel zum SGB II vollzogen haben. Die Werte liegen im Mittel bei 89,7 % und reichen von 72,3 % in Höxter bis zu 98,3 % in Wuppertal. Der geringe Anteil in Höxter lässt sich dadurch erklären, dass die Agentur dort sehr frühzeitig und gezielt auf die Geflüchteten im Kreisgebiet zugegangen ist und ihnen Unterstützung angeboten hat.

²³ Statistik-Service West der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Datenstand: Juli 2018

Dagegen verzeichnete die Stadt Wuppertal in der Vergangenheit hohe Zuzüge Geflüchteter, von denen ein erheblicher Teil bereits in den Rechtskreis des SGB II gewechselt ist.

Abbildung 10: SGB II-Quote und Anteil der Geflüchteten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²⁴ in %, Jobcenter NRW, 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

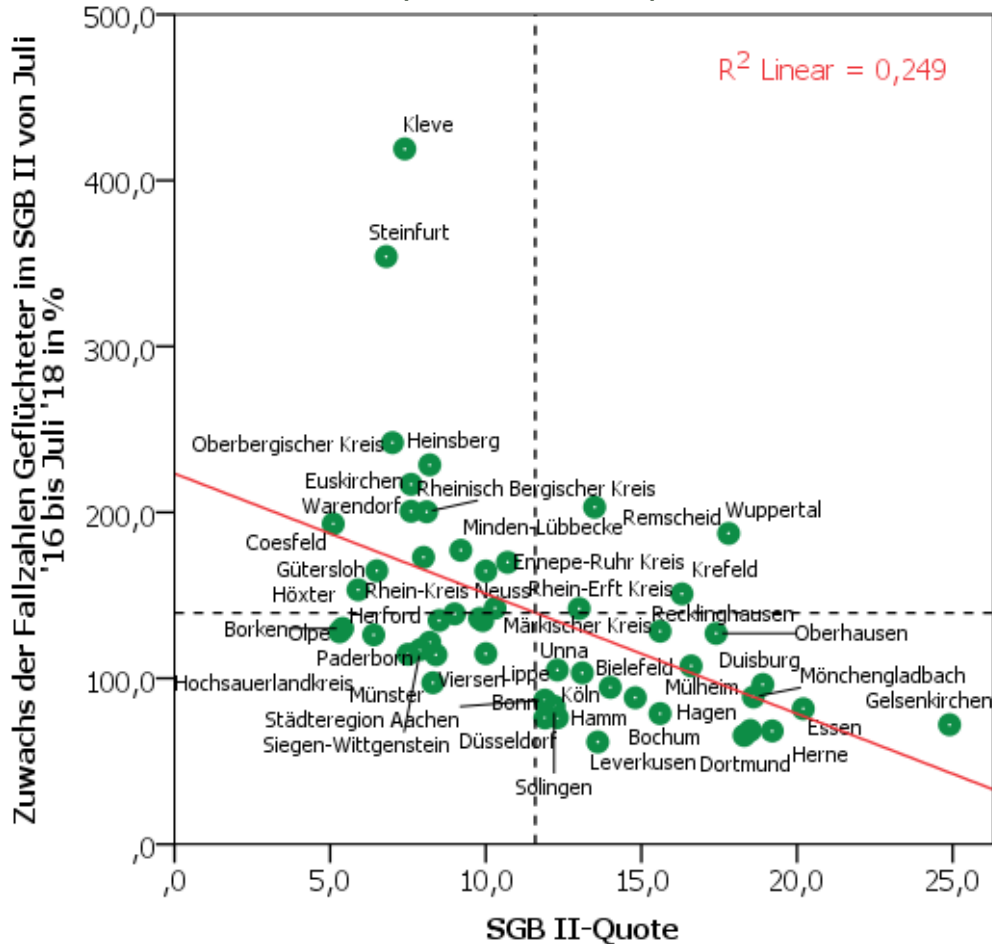
Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man den Anteil der Geflüchteten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²⁵ betrachtet. Denn dort, wo die SGB II-Quote hoch ist, sind auch viele andere Gruppen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt anzutreffen – etwa Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, gesundheitlich eingeschränkte Menschen oder Migrantinnen und Migranten. Deshalb machen dort die Geflüchteten nur einen vergleichsweise kleinen Teil der betreuten Kundinnen und Kunden aus. Wo der Arbeitsmarkt entspannter ist und sich die Sozialstruktur günstiger darstellt, stellen die Geflüchteten einen deutlich größeren Teil der Kun-

²⁴ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), Ausgabe: September 2018, Datenstand: Mai 2018

²⁵ Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2018)) Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherungsstatistik entsprechen damit in etwa den gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen.

dinnen und Kunden, die Unterstützung durch das Jobcenter benötigen. Die Werte liegen im Mittel bei 15,2 % und reichen von 10,2 % in Mönchengladbach bis zu 25,6 % in Coesfeld.

Abbildung 11: SGB II-Quote und Zuwachs der Fallzahlen Geflüchteter im SGB II²⁶ in %, Jobcenter NRW, 2016 - Juli 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

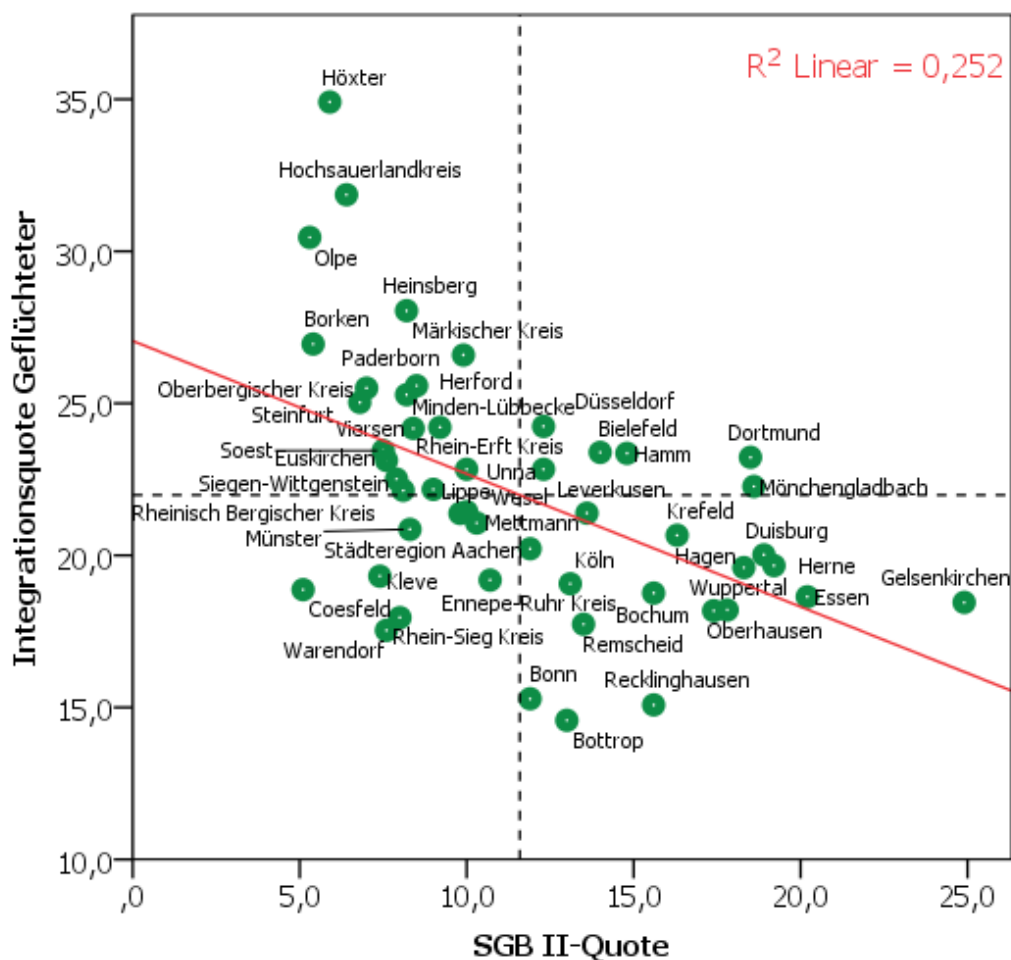
Untersucht man die Entwicklung der Fallzahlen betreuter Geflüchteter in der jüngeren Vergangenheit – betrachtet wurden hier die Zuwachsraten zwischen Juli 2016 und Juli 2018 – ist zunächst festzuhalten, dass die Fallzahlen in allen Jobcentern deutlich angestiegen sind, und zwar im Durchschnitt um +139,4 %. Tendenziell fallen die Zuwächse dort höher aus, wo die SGB II-Quote und die absoluten Fallzahlen gering sind. Das kann auf zwei Gründe zurückgeführt werden: Zum einen führt die im Rahmen des Integrationsgesetzes zum 6. August 2016 neu eingeführte Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge zu einer gewissen Umverteilung in Richtung der kleineren Städte und Kreise. Des Weiteren ist zu bedenken, dass bei einer geringeren Ausgangsbasis eine in absoluten Zahlen vergleichbare Zunahme der Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund zu einer höheren prozentualen Wachstumsrate führt. Den geringsten prozentualen Zuwachs weist Leverkusen mit 61,7 % auf. Die mit Abstand höchsten Zuwachsraten sind in den Jobcentern Kleve und Steinfurt zu beobachten. Kleve fällt zugleich durch geringe Anteile Geflüchteter in der Bevölkerung sowie an den im SGB II-betreuten Kundinnen und Kunden auf. Insofern gleicht das nun überproportionale Wachstum

²⁶ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018

die bislang eher unterdurchschnittliche Betroffenheit des Kreises bzw. Jobcenters von der Fluchtmigration aus.

So berichtet das Jobcenter Kleve von einer anfangs sehr hohen Fluktuation der Geflüchteten – bis zur Einführung der Wohnsitzauflage, in deren Folge die Fallzahlen sprunghaft angestiegen seien. Im Kreis Steinfurt liegt der Anteil Geflüchteter an der Bevölkerung dagegen nahe am Durchschnitt und der Anteil Geflüchteter an den Jobcenter-Kundinnen und -Kunden fällt sogar leicht überproportional aus.

Abbildung 12: SGB II-Quote und Integrationsquote der Geflüchteten²⁷, Jobcenter NRW, 2017/2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Die regionale Höhe der SGB II-Quote beeinflusst auch die Chancen der Geflüchteten auf eine gelingende Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Abbildung 12 verdeutlicht durch die absteigende Regressionsgerade, dass mit steigender SGB II-Quote die Chancen der Geflüchteten auf eine erfolgreiche Integration sinken.

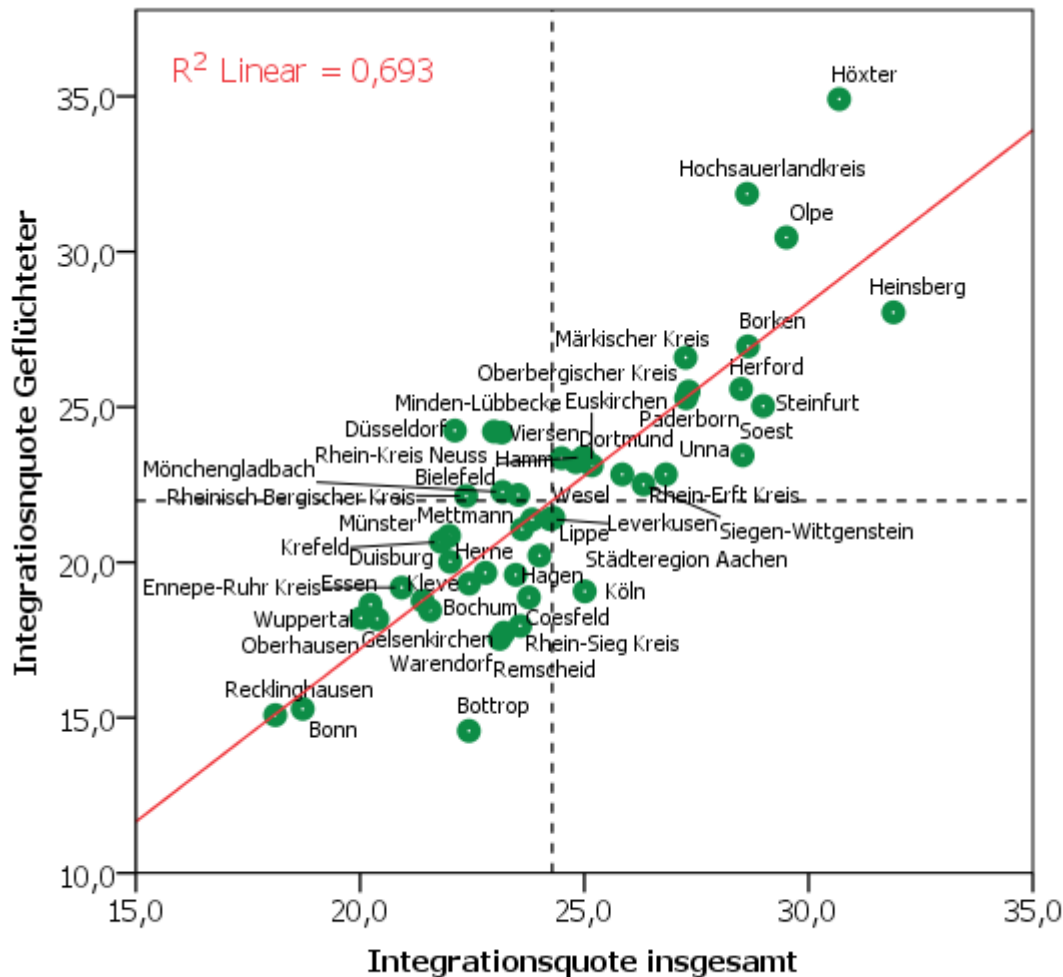
²⁷ Bundersagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, September 2018, Datenstand: Juni 2018, eigene Berechnung

Die Integrationsquote²⁸ der Geflüchteten liegt im Juni 2018 bei 22,0 % im Mittel über die nordrhein-westfälischen Jobcenter²⁹. Die Spanne reicht dabei von 14,6 % in Bottrop bis zu 34,9 % in Höxter. Der Tendenz nach werden die Integrationsquoten von den regionalen Arbeitsmarktbedingungen – hier gemessen an der SGB II-Quote – geprägt. Der Zusammenhang ist statistisch hoch signifikant, auch wenn durchaus noch eine beträchtliche Streuung um die rot eingezeichnete Regressionsgerade zu beobachten ist. Das deutet darauf hin, dass auch weitere lokale Bedingungen und die organisatorische Aufstellung der Jobcenter die Zahl der Integrationen beeinflussen können. So berichtet das Jobcenter Höxter, dass traditionell hohe Auspendlerinnen- und Auspendler-Zahlen aufweist, dass viele Geflüchtete in Beschäftigungen im Helferbereich integriert werden konnten, und zwar oftmals außerhalb des Kreisgebietes, verbunden mit Fortzügen in größere Ballungsräume.

²⁸ Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016) Kennzahlen nach § 48a SGB II. Steckbriefe, Version 2.0, Nürnberg, 2016)

²⁹ Aufgrund einzelner fehlender Werte mussten die Jobcenter Düren, Gütersloh, Mülheim an der Ruhr und Solingen von den Darstellungen zur Integrationsquote insgesamt sowie zur Integrationsquote Geflüchteter ausgenommen werden.

Abbildung 13: Integrationsquote insgesamt³⁰ und Integrationsquote der Geflüchteten, Jobcenter NRW, 2017/2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

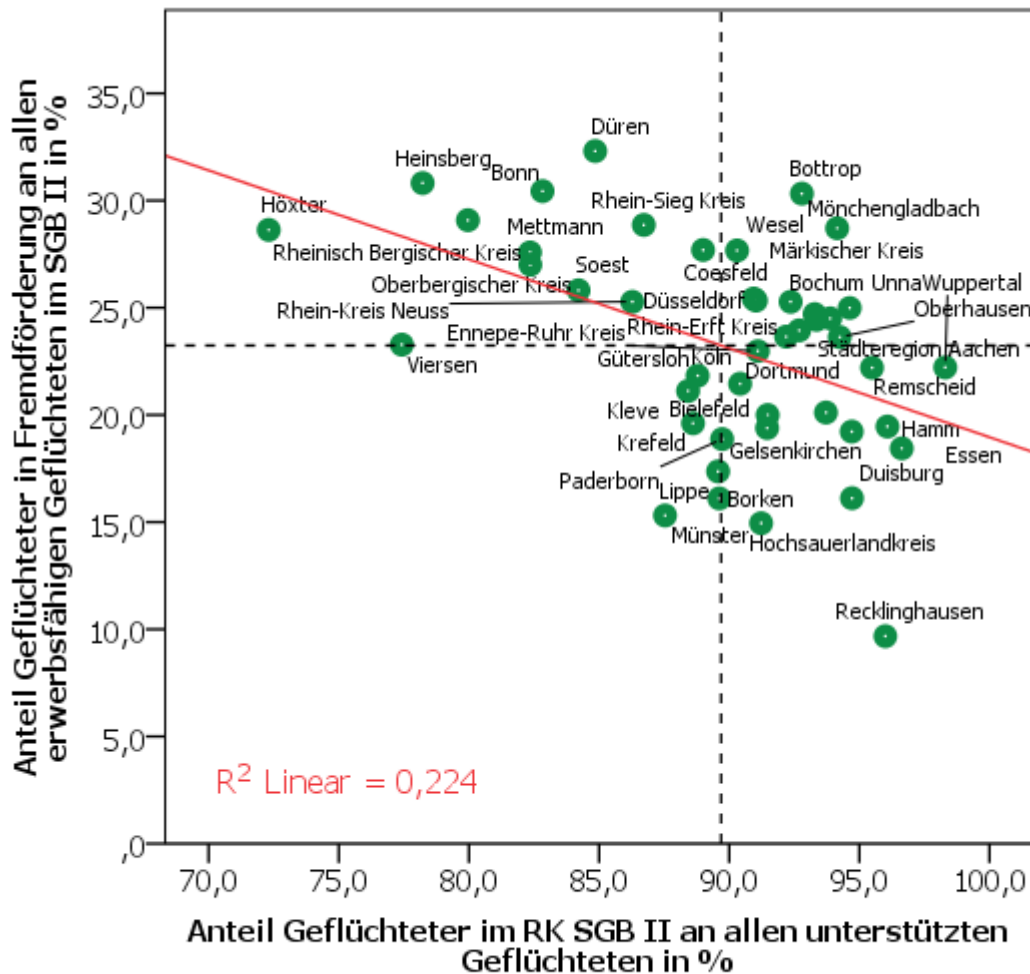
Ein noch größerer Anteil der Varianz in der Integrationsquote Geflüchteter (69,3 %) kann durch die Integrationsquoten insgesamt aufgeklärt werden. Die Werte liegen hier im Mittel bei 24,3 % und reichen von 18,1 % in Recklinghausen bis zu 31,9 % in Heinsberg. Hier drücken sich zugleich die regionalen Arbeitsmarktbedingungen wie die organisatorische Aufstellung der Jobcenter aus: Abbildung 13 zeigt, dass Jobcenter, die insgesamt hohe Integrationsquoten erzielen, auch hohe Integrationsquoten für die Gruppe der Geflüchteten erreichen.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Blick darauf gerichtet werden, in welchen konkreten Statuslagen sich die Geflüchteten in den nordrhein-westfälischen Jobcentern befinden. In Abbildung 14 und den folgenden Abbildungen sind einige Jobcenter aufgrund fehlender Werte – oftmals in Folge kleiner Fallzahlen – nicht dargestellt³¹.

³⁰ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, <http://www.sgb2.info>, Datenstand: Juni 2018, eigene Berechnung

³¹ Die Jobcenter Euskirchen, Herne, Leverkusen, Olpe und Siegen-Wittgenstein wurden aufgrund fehlender Werte in der Regel infolge von Anonymisierungen angesichts kleiner Fallzahlen ausgenommen. Das Jobcenter Warendorf wurde wegen eines extrem hohen Anteils Geflüchteter mit unbekanntem Status ebenfalls nicht dargestellt.

Abbildung 14: Anteil Geflüchteter im Rechtskreis (RK) SGB II und Anteil Geflüchteter mit Fremdförderung³² in %, Jobcenter NRW, 2018

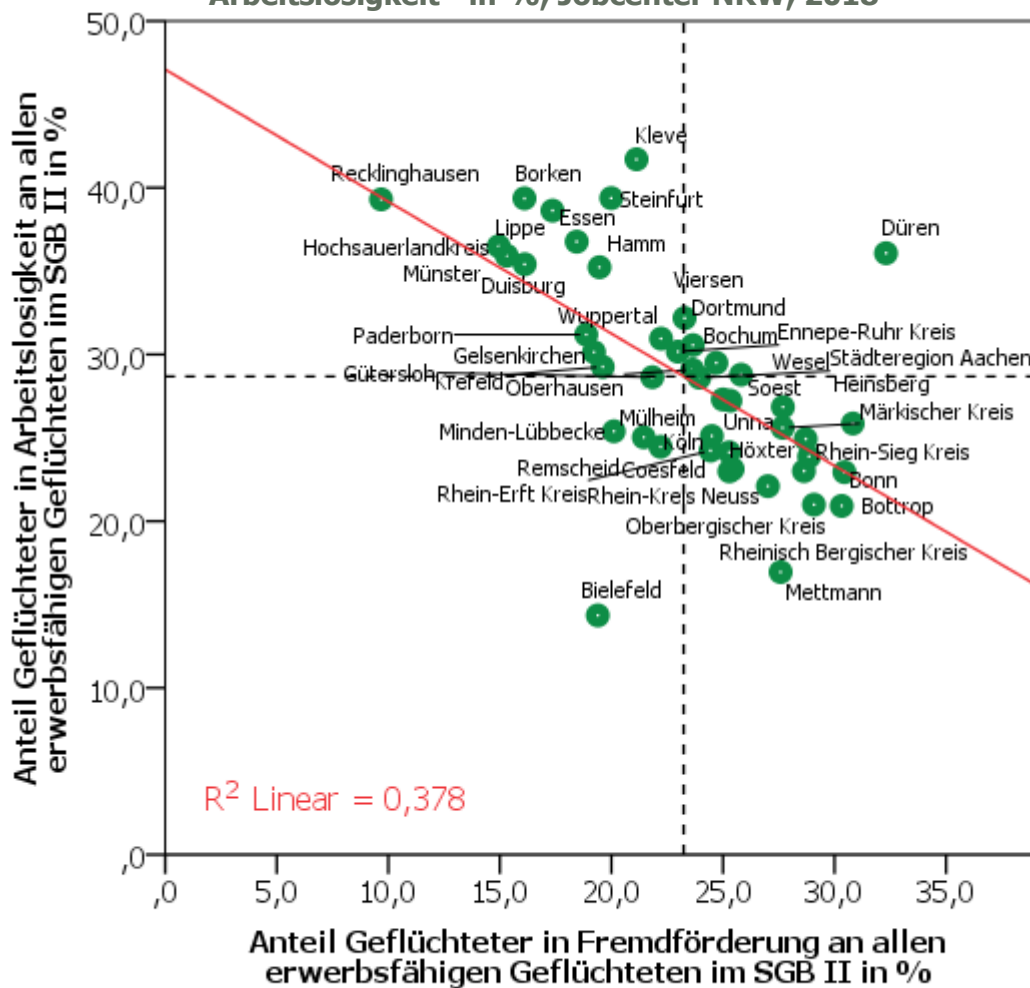


Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

In Abbildung 14 ist auf der vertikalen Achse der Anteil der Geflüchteten, die aktuell an einer Fremdförderung teilnehmen, an allen durch das Jobcenter betreuten Geflüchteten abgetragen. Die Anteilswerte liegen bei durchschnittlich 23,5 % und reichen von 9,7 % in Recklinghausen bis zu 32,3 % Düren. Sie lassen sich zum Teil durch den Anteil der Geflüchteten, die im Rechtskreis SGB II unterstützt werden, erklären, denn dieser Indikator bildet auch ab, wie viel Zeit seit der Ankunft der Geflüchteten bislang vergangen ist und wie weit die bürokratischen Verfahren bereits abgearbeitet wurden. Da Angebote der Fremdförderung – hierbei handelt es sich zum größten Teil um Integrationskurse – in der Regel eher am Anfang der Förderketten stehen, sinkt mit steigendem Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Geflüchteten der Anteil von geflüchteten Personen in Maßnahmen der Fremdförderung. Die absteigende rote Regressionsgerade im oben abgebildeten Streudiagramm veranschaulicht das.

³² Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018

Abbildung 15: Anteil Geflüchteter mit Fremdförderung und Anteil Geflüchteter in Arbeitslosigkeit³³ in %, Jobcenter NRW, 2018



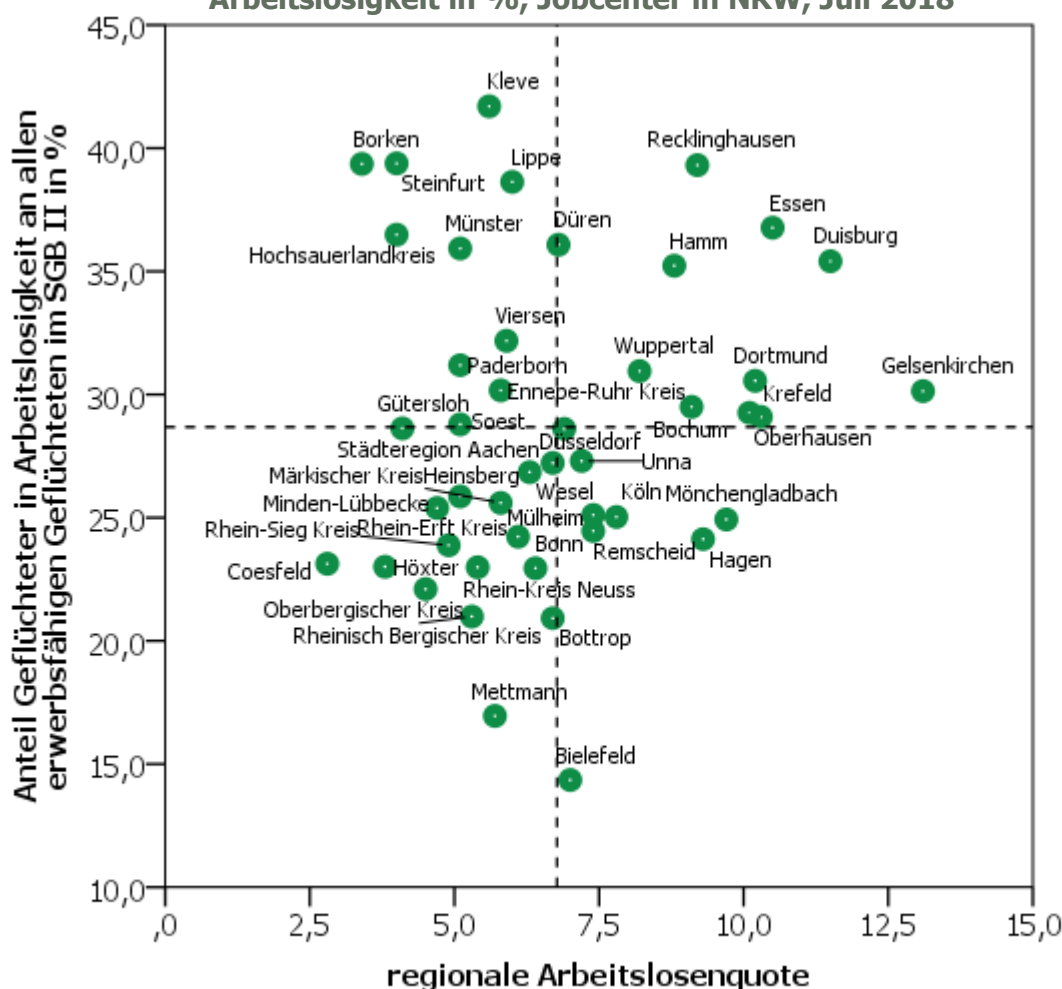
Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Der Anteil der Geflüchteten in Fremdfördermaßnahmen wiederum hängt eng mit dem Anteil der Geflüchteten zusammen, die gegenwärtig arbeitslos gemeldet sind. Dies betrifft im Mittel über die nordrhein-westfälischen Jobcenter 28,7 % der Geflüchteten. Die Spannweite reicht dabei von 14,4 % in Bielefeld bis zu 41,7 % in Kleve. Die rot eingezeichnete Regressionsgerade verdeutlicht dabei: Je mehr Geflüchtete aktuell in Fremdfördermaßnahmen sind, desto weniger Geflüchtete sind arbeitslos gemeldet. Denn wer an einer Fördermaßnahme teilnimmt, gilt für den Zeitraum der Maßnahme nicht als arbeitslos. Sollte sich die Zuwanderung von Flüchtlingen weiter rückläufig entwickeln, dürfte deshalb in der Zukunft der Anteil der Geflüchteten in Fremdförderung weiter absinken und der Anteil der arbeitslosen Geflüchteten ansteigen. Ausreißer in dieser Darstellung sind die Jobcenter Bielefeld und Düren: In Bielefeld ist sowohl der Anteil Geflüchteter in Fremdförderung wie auch der Anteil arbeitsloser Geflüchteter auffallend gering. Überproportional viele Flüchtlinge sind hier in Ausbildung, Schule und Studium, aber auch in einem sonstigen Status bzw. sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit. In Düren sind zugleich der Anteil Geflüchteter in Fremdförderung sowie der Anteil Geflüchteter in Arbeitslosigkeit relativ hoch. Entsprechend sind die anderen Kategorien durchweg schwä-

³³ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018

cher besetzt, insbesondere gibt es vergleichsweise wenige Geflüchtete, die durch die Jobcenter gefördert werden, und vergleichsweise wenige Geflüchtete in Nicht-Erwerbstätigkeit bzw. in Erziehung, Haushalt und Pflege.

Abbildung 16: Regionale Arbeitslosenquote³⁴ und Anteil Geflüchteter in Arbeitslosigkeit in %, Jobcenter in NRW, Juli 2018

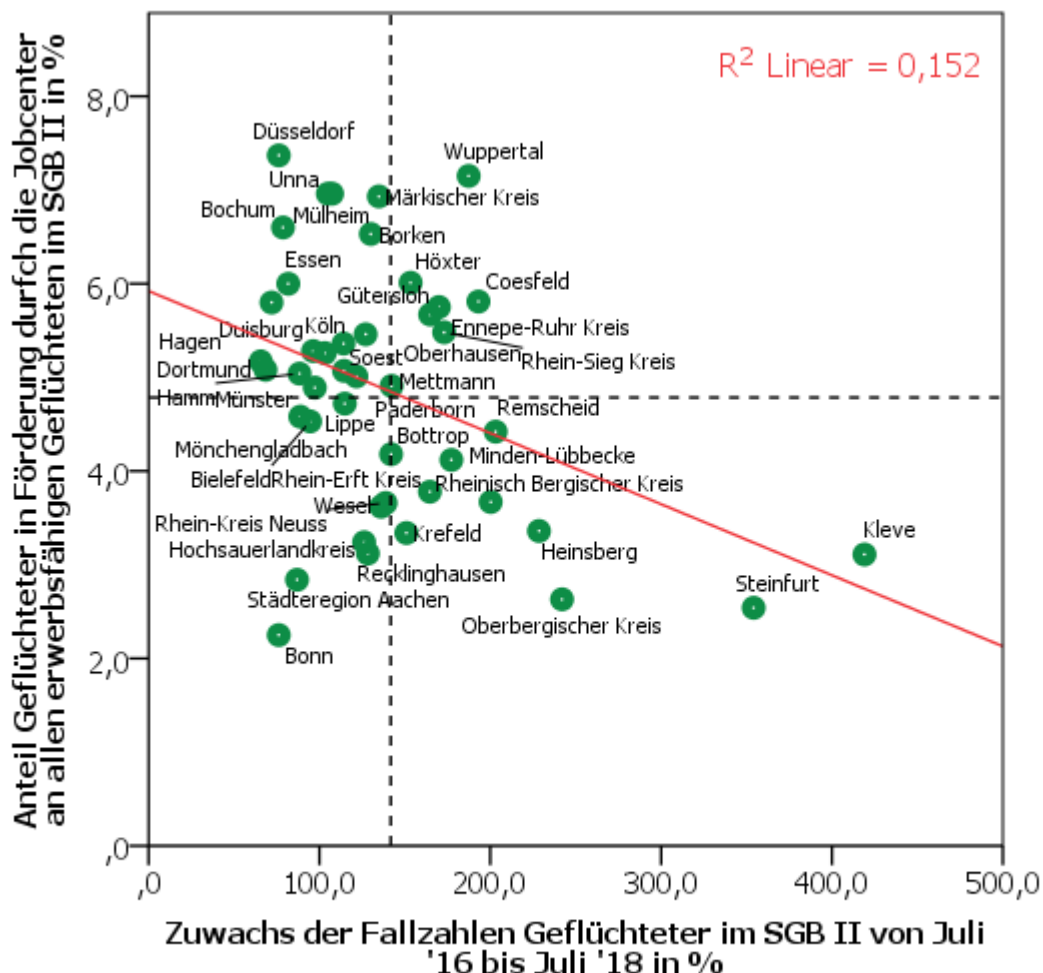


Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Ein Zusammenhang mit der regionalen Arbeitslosenquote ist dagegen bislang nicht erkennbar. Es gibt Kreise mit einer hohen regionalen Arbeitslosenquote und vielen arbeitslosen Geflüchteten im SGB II, wie z. B. Recklinghausen im Quadranten oben rechts. Und es gibt Kreise mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosenquote und wenigen arbeitslosen Geflüchteten, wie Coesfeld im Quadranten unten links. Allerdings gibt es auch Kreise mit geringer allgemeiner Arbeitslosenquote und einem hohen Anteil an Arbeitslosen unter den Geflüchteten, wie in Borken im Quadranten oben links. Und solche mit hoher regionaler Arbeitslosenquote und wenigen Geflüchteten im Arbeitslosenstatus, wie in Hagen unten rechts. Ein statistischer Zusammenhang ist nicht erkennbar.

³⁴ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (Monatszahlen), Kreise, Datenstand: Juli 2018

Abbildung 17: Zuwachs der Fallzahlen Geflüchteter im SGB II und Anteil Geflüchteter in Förderung durch die Jobcenter³⁵ in %, Jobcenter NRW, 2016 – 2018



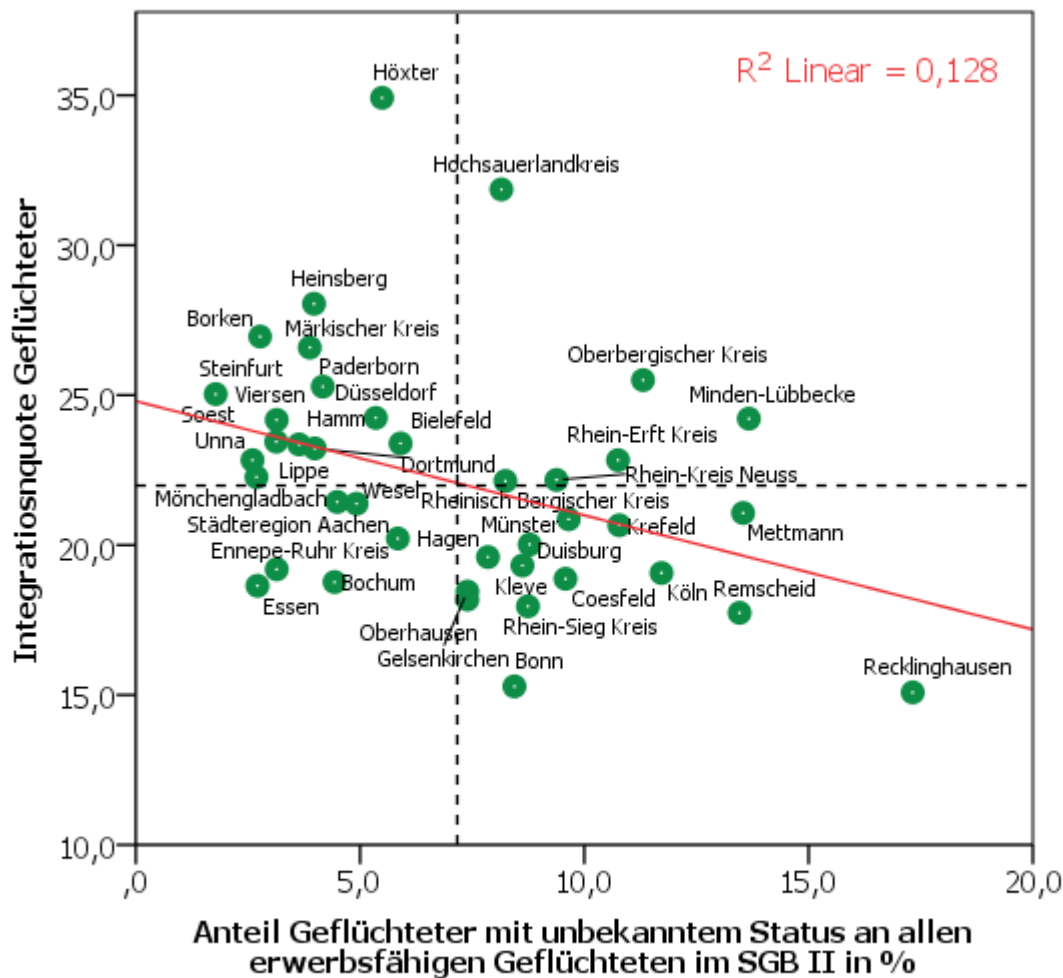
Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Anders als die Fremdförderung wird der Anteil der Geflüchteten, der durch die Jobcenter selbst gefördert wird, insbesondere durch die Entwicklung der absoluten Fallzahlen beeinflusst – wie die Abbildung 17 veranschaulicht. Die Fallzahlen sind im Juni 2018 gegenüber Juni 2016 stark gestiegen – im Durchschnitt um +139,4 %. Parallel dazu haben die Jobcenter auch die absolute Zahl der von ihnen geförderten Geflüchteten deutlich ausgeweitet. Der Anteilswert liegt im Juni 2018 im Mittel bei 4,8 %. Die Spanne reicht dabei von 2,3 % in Bonn bis zu 7,4 % in Düsseldorf. Dort, wo die Fallzahlen besonders stark gestiegen sind, konnte der Ausbau der Fördermaßnahmen für Geflüchtete durch die Jobcenter offenbar nicht immer Schritt halten, während in den Jobcentern mit moderatem Anstieg der Fallzahlen oftmals überproportional vielen Geflüchteten eine Förderung von den Jobcentern gewährt werden konnte. Das Jobcenter Kleve, das durch einen überproportionalen Anstieg der Fallzahlen auffällt, berichtete, dass zunächst viele Geflüchtete in einer Sprachförderung durch Dritte

³⁵ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018

mündeten und ausreichende Förderkapazitäten für eigene Maßnahmen der Jobcenter erst geschaffen werden mussten. Der Zusammenhang ist zwar insgesamt nicht sehr stark – die Streuung um die rote Regressionsgerade ist beträchtlich – er ist gleichwohl hoch signifikant, d. h. er hat sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einfach zufällig ergeben.

Abbildung 18: Geflüchtete mit unbekanntem Status an allen Geflüchteten³⁶ und Integrationsquote in %, Jobcenter NRW, 2016 – 2018



Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Der Tendenz nach zeigt sich, dass dort, wo anteilmäßig viele Geflüchtete durch die Jobcenter gefördert werden, der Anteil Geflüchteter mit unbekanntem Status zurückgeht. Der Wert liegt im Mittel bei 6,7 % und reicht von 1,8 % in Steinfurt bis zu 17,3 % in Recklinghausen. Ein Zusammenhang mit der Förderung durch die Jobcenter erscheint durchaus plausibel, lässt sich jedoch statistisch nicht mit hinreichender Sicherheit gegen den Zufall abgrenzen. Nachweisen lässt sich dagegen ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Anteil an Geflüchteten mit unbekanntem Status und der Integrationsquote: Dort, wo viele Geflüchtete (noch) einen unbekanntem Status aufweisen und ihr Unterstützungsprozess vermutlich noch am Anfang steht, fallen die Integrationserfolge auch geringer aus und dort, wo die Unter-

³⁶ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018

stützungsprozesse bereits weiter fortgeschritten und zumindest der aktuelle Status der Geflüchteten bekannt ist, konnten in der Regel auch größere Integrationserfolge erzielt werden.

Darüber hinaus lässt sich der Tendenz nach beobachten, dass dort, wo die Fallzahlen der im Rechtskreis SGB II betreuten Geflüchteten in den vergangenen Jahren besonders stark gestiegen sind,

- der Anteil der Geflüchteten in Schule, Studium oder Ausbildung geringer ist,
- der Anteil der erwerbstätigen Geflüchteten geringer ausfällt und zugleich
- der Anteil nicht-erwerbstätiger Geflüchteter unter dem Schnitt liegt.

All diese Zusammenhänge sind jedoch nicht statistisch signifikant, d. h. es lässt sich nicht ausschließen, dass sie sich zufällig ergeben haben.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich, wie in den oben dargestellten Abbildungen gezeigt, zwar einige signifikante Zusammenhänge nachweisen lassen. Es ist jedoch eine erhebliche Streuung der Werte unter den Kreisen bzw. Jobcentern zu beobachten, die hier nicht näher aufgeklärt werden konnte. Das dürfte darauf hinweisen, dass sich die jeweiligen Praxen vor Ort deutlich unterscheiden und dabei maßgeblich von jeweils lokal spezifischen Faktoren geprägt werden.

6. Resümee

Die Zahl der durch Jobcenter und Agenturen betreuten Personen mit Fluchthintergrund ist in den letzten zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen angewachsen. Vor dem Hintergrund der inzwischen verstärkt vollzogenen Rechtskreiswechsel sind dabei insbesondere im SGB II-Bereich erhebliche Zuwächse an betreuten Personen zu verzeichnen, während sich die Fallzahlen im SGB III rückläufig entwickeln. Viele der unterstützten Geflüchteten sind männlich und unter 35 Jahren. Besonders hohe Zuwächse sind jedoch insbesondere bei den weiblichen und in geringem Umfang auch bei den älteren Geflüchteten über 35 Jahre zu beobachten. Das liegt daran, dass in den letzten Jahren auch der Anteil der Antragstellerinnen auf Asyl zugenommen hat.

Die Integrationsleistungen der Jobcenter und Agenturen in Nordrhein-Westfalen können beachtliche Erfolge vorweisen, die insbesondere in den gestiegenen Zahlen Geflüchteter in Fördermaßnahmen, in ungeförderter Ausbildung, Schule und Studium sowie in Erwerbstätigkeit liegen:

- Heute nehmen anteilmäßig wesentlich mehr Geflüchtete an Sprachkursen und Fördermaßnahmen teil als noch vor zwei Jahren. Die Zuwächse sind dabei vor allem im Bereich der Fremdförderung ausgeprägt, hierzu gehören insbesondere die Integrationskurse des BAMF. Profitieren konnten hiervon in überdurchschnittlicher Weise die weiblichen und die älteren Geflüchteten. Allerdings ist der Höhepunkt des Ausbaus bereits überschritten, da viele Geflüchtete inzwischen ihre Integrationskurse durchlaufen haben, so dass die Fallzahlen derzeit wieder sinken.
- Auch die Jobcenter haben ihre Fördermaßnahmen ausgeweitet, während im Bereich der Agenturen ein deutlicher Rückgang an Fördermaßnahmen zu verzeichnen ist. Auch hier werden die Männer zwar noch immer häufiger gefördert, die größeren Zuwächse in der Zahl der Fördermaßnahmen konnten jedoch die Frauen verzeichnen.
- Merkwürdig angestiegen ist ferner der Anteil Geflüchteter, die eine ungeförderter Ausbildung, Schule oder Studium absolvieren, insbesondere in der Altersgruppe unter 35-Jähriger sind hier massive Zuwächse zu verzeichnen, und zwar vor allem im Rechtskreis SGB II. Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- Auch die Zahl der erwerbstätigen Geflüchteten, die Unterstützungsleistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten, ist gestiegen. Dieser Zuwachs geht insbesondere auf eine wachsende Zahl männlicher Erwerbstätiger mit Fluchthintergrund zurück. Zudem fällt er in der jüngeren Altersgruppe deutlicher aus als bei den Älteren.
- Spürbar zurückgegangen ist im Vergleich zur Situation vor zwei Jahren dagegen der Anteil der arbeitslosen Personen mit Fluchthintergrund. Dieser Rückgang ist bei den Frauen etwas ausgeprägter als bei den Männern. Er betrifft die jüngeren ebenso wie die älteren Geflüchteten, allerdings zeichnen sich letztere durch einen noch immer vergleichsweise hohen Anteil an Arbeitslosen aus.

Es bleibt jedoch noch immer viel zu tun: Besondere Herausforderungen stellen die hohen und weiter wachsenden Fallzahlen der Frauen in Nicht-Erwerbstätigkeit, insbesondere in Erziehung, Haushalt und Pflege im Rechtskreis SGB II dar, sowie die Gruppe der älteren Geflüchteten über 35 Jahre in Arbeitslosigkeit, die derzeit keine Förderung erhalten.

Wenn die Jobcenter sich den aktuellen Herausforderungen stellen, sollten sie die jeweiligen regionalen Bedingungen mit berücksichtigen. Die vorliegende Analyse zeigt dabei erhebliche Unterschiede zwischen den Jobcenter in NRW auf:

- In den bevölkerungsreicheren und dichter besiedelten Städten des Landes ist die SGB II-Quote traditionell höher. Genau hier leben heute viele der zugewanderten Geflüchteten und haben dabei oftmals bereits den Rechtskreiswechsel ins SGB II vollzogen, so dass sie in den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter fallen. Hier ist zu erwarten, dass der Anteil der Geflüchteten, die derzeit noch eine Fremdförderung – d. h. in der Regel einen Integrationskurs – durchlaufen, im Zeitverlauf weiter zurückgeht und parallel dazu die Arbeitslosigkeit ansteigt. Die Arbeitsmärkte für Geringqualifizierte sind allerdings in diesen Regionen oftmals ohnehin angespannt und gelingende Integrationen von Geflüchteten gestalten sich vor diesem Hintergrund vergleichsweise schwierig.
- In den bevölkerungsärmeren und weniger dicht besiedelten ländlichen Regionen sind zwar insgesamt weniger Geflüchtete zu betreuen, allerdings sind hier die Organisationsstrukturen der Jobcenter auch kleinteiliger. Die Geflüchteten machen hier einen überproportional hohen Anteil der betreuten Kundinnen und Kunden aus und der Anstieg der Fallzahlen in der jüngeren Vergangenheit stellt die Jobcenter vor beträchtliche Herausforderungen, insbesondere beim Ausbau der eigenen Förderangebote. Je weiter die Beratungs- und Unterstützungsprozesse für Geflüchtete jedoch fortgeschritten sind und je mehr auch die Datenqualität über die Zielgruppe in diesem Zuge verbessert werden konnte, desto eher lassen sich auch Integrationen von Geflüchteten erzielen.

Vor diesem Hintergrund gibt der vorliegende Bericht den nordrhein-westfälischen Jobcentern einige Daten zur jeweiligen Situation vor Ort an die Hand und ermöglicht ihnen, sich dabei mit anderen Jobcentern zu vergleichen.

7. Literatur

Arthur Wawrzonkowski (2018) Die Beschäftigungssituation Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen: Mehr Geflüchtete finden Arbeit, G.I.B. Kurzbericht 01/2018, Bottrop

Brücker, H., Hauptmann, A., Sirries, S., Vallizadeh, E. (2018) Zuwanderungsmonitor, (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Aktuelle Daten und Indikatoren, Juni 2018), Nürnberg

Brücker, H., Schewe, P., Sirries, S. (2016) Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland, (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 19/2016), Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2018) Daten der Statistik der BA zur Fluchtmigration – häufig gestellte Fragen, Reihe: Grundlagen, Definitionen, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2018) Glossar der Statistik der BA, Reihe: Grundlagen, Definitionen, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016) Kennzahlen nach § 48a SGB II. Steckbriefe, Version 2.0, Nürnberg,

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2010) Methodenbericht: Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg

Tagesschau 21.8.2018 : Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt. „Das läuft alles ganz gut“

8. Tabellenanhang

Tabelle 6: Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II nach Status und Geschlecht, NRW, Juni 2016 – Juni 2018

	Juni 2016		Juni 2018		Veränderung	
Insgesamt	71.294	100,0 %	167.231	100,0 %	134,6 %	
Männer	45.667	100,0 %	101.251	100,0 %	121,7 %	
Frauen	25.627	100,0 %	65.980	100,0 %	157,5 %	
in Arbeitslosigkeit	29.513	41,4 %	48.335	28,9 %	63,8 %	-12,5 %-P.
Männer	19.930	43,6 %	31.706	31,3 %	59,1 %	-12,3 %-P.
Frauen	9.583	37,4 %	16.629	25,2 %	73,5 %	-12,2 %-P.
in Nichtarbeitslosigkeit	41.781	58,6 %	118.896	71,1 %	184,6 %	12,5 %-P.
Männer	25.737	56,4 %	69.545	68,7 %	170,2 %	12,3 %-P.
Frauen	16.044	62,6 %	49.351	74,8 %	207,6 %	12,2 %-P.
in Sprachkursen und Fördermaßnahmen	18.340	25,7 %	48.088	28,8 %	162,2 %	3,0 %-P.
Männer	14.099	30,9 %	32.726	32,3 %	132,1 %	1,4 %-P.
Frauen	4.241	16,5 %	15.362	23,3 %	262,2 %	6,7 %-P.
dav.: Fremdförderung	15.312	21,5 %	39.945	23,9 %	160,9 %	2,4 %-P.
Männer	11.826	25,9 %	26.258	25,9 %	122,0 %	0,0 %-P.
Frauen	3.486	13,6 %	13.687	20,7 %	292,6 %	7,1 %-P.
dar.: Integrationskurse	13.867	19,5 %	30.377	18,2 %	119,1 %	-1,3 %-P.
Männer	10.826	23,7 %	19.266	19,0 %	78,0 %	-4,7 %-P.
Frauen	3.041	11,9 %	11.111	16,8 %	265,4 %	5,0 %-P.
dav.: Förderung durch JC/AA	3.028	4,2 %	8.143	4,9 %	168,9 %	0,6 %-P.
Männer	2.273	5,0 %	6.468	6,4 %	184,6 %	1,4 %-P.
Frauen	755	2,9 %	1.675	2,5 %	121,9 %	-0,4 %-P.
in ungeförderter Ausbildung, Schule, Studium	5.587	7,8 %	21.104	12,6 %	277,7 %	4,8 %-P.
Männer	3.298	7,2 %	13.384	13,2 %	305,8 %	6,0 %-P.
Frauen	2.289	8,9 %	7.720	11,7 %	237,3 %	2,8 %-P.
in Erwerbstätigkeit	4.418	6,2 %	14.990	9,0 %	239,3 %	2,8 %-P.
Männer	3.308	7,2 %	12.805	12,6 %	287,1 %	5,4 %-P.
Frauen	1.110	4,3 %	2.185	3,3 %	96,8 %	-1,0 %-P.
dav.: ungefördert	3.563	5,0 %	11.877	7,1 %	233,3 %	2,1 %-P.
Männer	2.669	5,8 %	10.241	10,1 %	283,7 %	4,3 %-P.
Frauen	894	3,5 %	1.636	2,5 %	83,0 %	-1,0 %-P.
dav.: gefördert	855	1,2 %	3.113	1,9 %	264,1 %	0,7 %-P.
Männer	639	1,4 %	2.564	2,5 %	301,3 %	1,1 %-P.
Frauen	216	0,8 %	549	0,8 %	154,2 %	0,0 %-P.
in Nicht-Erwerbstätigkeit	7.560	10,6 %	21.707	13,0 %	187,1 %	2,4 %-P.
Männer	1.215	2,7 %	2.375	2,3 %	95,5 %	-0,3 %-P.
Frauen	6.345	24,8 %	19.332	29,3 %	204,7 %	4,5 %-P.
dav.: Erzieh./Haushalt/Pflege	5.348	7,5 %	17.544	10,5 %	228,0 %	3,0 %-P.
Männer	112	0,2 %	285	0,3 %	154,5 %	0,0 %-P.
Frauen	5.236	20,4 %	17.259	26,2 %	229,6 %	5,7 %-P.
dav.: Sonst. Nicht-Erwerbstkt.	2.212	3,1 %	4.163	2,5 %	88,2 %	-0,6 %-P.
Männer	1.103	2,4 %	2.090	2,1 %	89,5 %	-0,4 %-P.
Frauen	1.109	4,3 %	2.073	3,1 %	86,9 %	-1,2 %-P.
Sonstiges/Unbekannt	5.876	8,2 %	13.007	7,8 %	121,4 %	-0,5 %-P.
Männer	3.817	8,4 %	8.255	8,2 %	116,3 %	-0,2 %-P.
Frauen	2.059	8,0 %	4.752	7,2 %	130,8 %	-0,8 %-P.

Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Tabelle 7: Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II nach Status und Alter, NRW, Juni 2016 – Juni 2018

	Juni 2016		Juni 2018		Veränderung	
Insgesamt	71.294	100,0 %	167.231	100,0 %	134,6 %	
15 - u. 35 J.	44.208	100,0 %	106.267	100,0 %	140,4 %	
35 - u. 65 J.	27.086	100,0 %	60.964	100,0 %	125,1 %	
in Arbeitslosigkeit	29.513	41,4 %	48.335	28,9 %	63,8 %	-12,5 %-P.
15 - u. 35 J.	16.037	36,3 %	25.524	24,0 %	59,2 %	-12,3 %-P.
35 - u. 65 J.	13.476	49,8 %	22.811	37,4 %	69,3 %	-12,3 %-P.
in Nichtarbeitslosigkeit	41.781	58,6 %	118.896	71,1 %	184,6 %	12,5 %-P.
15 - u. 35 J.	28.171	63,7 %	80.743	76,0 %	186,6 %	12,3 %-P.
35 - u. 65 J.	13.610	50,2 %	38.153	62,6 %	180,3 %	12,3 %-P.
in Sprachkursen und Fördermaßnahmen	18.340	25,7 %	48.088	28,8 %	162,2 %	3,0 %-P.
15 - u. 35 J.	12.423	28,1 %	28.495	26,8 %	129,4 %	-1,3 %-P.
35 - u. 65 J.	5.917	21,8 %	19.593	32,1 %	231,1 %	10,3 %-P.
dav.: Fremdförderung	15.312	21,5 %	39.945	23,9 %	160,9 %	2,4 %-P.
15 - u. 35 J.	10.430	23,6 %	22.795	21,5 %	118,6 %	-2,1 %-P.
35 - u. 65 J.	4.882	18,0 %	17.150	28,1 %	251,3 %	10,1 %-P.
dav.: Integrationskurse	13.867	19,5 %	30.377	18,2 %	119,1 %	-1,3 %-P.
15 - u. 35 J.	9.425	21,3 %	15.937	15,0 %	69,1 %	-6,3 %-P.
35 - u. 65 J.	4.442	16,4 %	14.440	23,7 %	225,1 %	7,3 %-P.
dav.: Förderung durch JC	3.028	4,2 %	8.143	4,9 %	168,9 %	0,6 %-P.
15 - u. 35 J.	1.993	4,5 %	5.700	5,4 %	186,0 %	0,9 %-P.
35 - u. 65 J.	1.035	3,8 %	2.443	4,0 %	136,0 %	0,2 %-P.
in ungeförderter Ausbildung, Schule, Studium	5.587	7,8 %	21.104	12,6 %	277,7 %	4,8 %-P.
15 - u. 35 J.	5.553	12,6 %	20.878	19,6 %	276,0 %	7,1 %-P.
35 - u. 65 J.	34	0,1 %	226	0,4 %	564,7 %	0,2 %-P.
in Erwerbstätigkeit	4.418	6,2 %	14.990	9,0 %	239,3 %	2,8 %-P.
15 - u. 35 J.	1.974	4,5 %	9.123	8,6 %	362,2 %	4,1 %-P.
35 - u. 65 J.	2.444	9,0 %	5.867	9,6 %	140,1 %	0,6 %-P.
dav.: ungefördert	3.563	5,0 %	11.877	7,1 %	233,3 %	2,1 %-P.
15 - u. 35 J.	1.536	3,5 %	7.288	6,9 %	374,5 %	3,4 %-P.
35 - u. 65 J.	2.027	7,5 %	4.589	7,5 %	126,4 %	0,0 %-P.
dav.: gefördert	855	1,2 %	3.113	1,9 %	264,1 %	0,7 %-P.
15 - u. 35 J.	438	1,0 %	1.835	1,7 %	318,9 %	0,7 %-P.
35 - u. 65 J.	417	1,5 %	1.278	2,1 %	206,5 %	0,6 %-P.
in Nicht-Erwerbstätigkeit	7.560	10,6 %	21.707	13,0 %	187,1 %	2,4 %-P.
15 - u. 35 J.	4.724	10,7 %	14.855	14,0 %	214,5 %	3,3 %-P.
35 - u. 65 J.	2.836	10,5 %	6.852	11,2 %	141,6 %	0,8 %-P.
dav.: Erzieh./Haushalt/Pflege	5.348	7,5 %	17.544	10,5 %	228,0 %	3,0 %-P.
15 - u. 35 J.	4.120	9,3 %	13.851	13,0 %	236,2 %	3,7 %-P.
35 - u. 65 J.	1.228	4,5 %	3.693	6,1 %	200,7 %	1,5 %-P.
dav.: Sonst. Nicht-Erwerbstat.	2.212	3,1 %	4.163	2,5 %	88,2 %	-0,6 %-P.
15 - u. 35 J.	604	1,4 %	1.004	0,9 %	66,2 %	-0,4 %-P.
35 - u. 65 J.	1.608	5,9 %	3.159	5,2 %	96,5 %	-0,8 %-P.
Sonstiges/Unbekannt	5.876	8,2 %	13.007	7,8 %	121,4 %	-0,5 %-P.
15 - u. 35 J.	3.497	7,9 %	7.392	7,0 %	111,4 %	-1,0 %-P.
35 - u. 65 J.	2.379	8,8 %	5.615	9,2 %	136,0 %	0,4 %-P.

Quelle: Daten der BA-Statistik, eigene Darstellung

Tabelle 8: Personen mit Fluchthintergrund im Rechtskreis SGB II in den Jobcentern in NRW, Juni 2018

Jobcenter / Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungsdichte (Einwohner je qkm) ¹	SGB IIQuote ²	Anteil der Geflüchteten in der Bevölkerung in % ³	Anteil Geflüchteter im RK SGB II an allen unterstützten Geflüchteten in % ⁴	Anteil der Geflüchteten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in % ⁵	Zuwachs der Fallzahlen Geflüchteter im SGB II in % ⁶	Integrationsquote insgesamt ⁷	Integrationsquote Geflüchteter ⁸	Anteil Geflüchteter in Arbeitslosigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in %	Anteil Geflüchtete in Fremdförderung an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Förderung durch die JC an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Ausbildung, Schule, Studium an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Erziehung, Haushalt, Pflege an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in sonstiger Nicht-erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete mit sonstigem Status an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete mit unbekanntem Status an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹
Düsseldorf	2839,2	12,3	2,14	91,0	13,5	76,3	22,1	24,2	27,2	25,3	7,4	11,6	10,2	10,0	2,8	0,1	5,3
Duisburg	2139,6	18,9	2,41	94,7	11,8	96,3	22,0	20,0	35,4	16,1	5,3	10,5	9,9	11,6	2,1	0,2	8,8
Essen	2773,6	20,2	3,32	96,6	14,5	81,7	20,2	18,6	36,8	18,4	6,0	11,8	10,0	0,0	14,2	0,1	2,7
Krefeld	1645,5	16,3	2,12	88,6	10,4	150,9	21,8	20,7	29,3	19,6	3,3	11,5	11,0	10,7	3,0	0,8	10,8
Mönchengladbach	1538,0	18,6	2,47	94,2	10,2	88,8	23,2	22,3	24,9	28,7	4,6	12,2	8,8	13,3	2,6	2,1	2,7
Mülheim	1876,3	16,6	2,83	93,9	15,4	107,4	k.A.	k.A.	25,1	24,5	7,0	11,6	10,0	10,1	k.A.	k.A.	7,6
Oberhausen	2742,5	17,4	2,57	94,3	13,2	127,1	20,4	18,2	29,1	23,6	5,5	11,5	8,1	11,5	k.A.	k.A.	7,4
Remscheid	1484,0	13,5	1,99	95,5	12,3	203,1	23,2	17,7	24,5	22,2	4,4	12,6	7,7	11,8	3,3	0,0	13,5
Solingen	1773,5	12,2	1,71	95,8	12,7	83,1	k.A.	k.A.	35,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10,7	k.A.	k.A.	2,6
Wuppertal	2099,8	17,8	3,12	98,3	15,8	187,3	20,0	18,2	31,0	22,2	7,2	11,2	9,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kleve	252,5	7,4	1,50	88,4	13,8	419,0	22,4	19,3	41,7	21,1	3,1	9,3	6,8	7,6	1,1	0,5	8,6
Mettmann	1192,0	10,3	1,53	82,4	12,4	142,3	23,6	21,1	17,0	27,6	4,9	11,0	10,3	k.A.	k.A.	0,6	13,5
Rhein-Kreis Neuss	779,7	9,0	1,59	86,3	13,3	138,8	23,5	22,2	23,0	25,3	3,7	12,9	10,4	11,0	3,5	0,8	9,4
Viersen	530,3	8,4	1,39	77,4	10,9	114,1	23,2	24,2	32,2	23,3	5,4	14,3	8,6	11,1	2,1	0,0	3,1
Wesel	441,8	9,8	1,78	89,0	12,8	136,0	23,8	21,4	26,9	27,7	3,6	12,0	10,9	11,7	2,2	0,2	4,9
Bonn	2307,5	11,9	2,54	82,8	19,5	76,1	18,7	15,3	23,0	30,4	2,3	13,1	10,5	9,4	2,8	0,2	8,4
Köln	2667,6	13,1	2,47	90,4	11,5	103,2	25,0	19,1	25,0	21,5	5,3	12,6	11,4	9,8	2,1	0,6	11,7
Leverkusen	2074,0	13,6	2,06	89,1	13,6	61,7	24,2	21,4	25,5	25,2	k.A.	k.A.	11,4	11,9	3,8	0,0	3,7
Mittelwert	1070,8	11,6	2,06	89,7	15,2	139,4	24,3	22,0	28,7	23,5	4,8	12,8	9,6	9,9	4,8	0,8	6,7

Jobcenter / Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungsdichte (Einwohner je qkm) ¹	SGB IIQuote ²	Anteil der Geflüchteten in der Bevölkerung in % ³	Anteil Geflüchteter im RK SGB II an allen unterstützten Geflüchteten in % ⁴	Anteil der Geflüchteten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in % ⁵	Zuwachs der Fallzahlen Geflüchteter im SGB II in % ⁶	Integrationsquote insgesamt ⁷	Integrationsquote Geflüchteter ⁸	Anteil Geflüchteter in Arbeitslosigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Fremdförderung an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Förderung durch die JC an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Ausbildung, Schule, Studium an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Erziehung, Haushalt, Pflege an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in sonstiger Nicht-erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete mit sonstigem Status an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete mit unbekanntem Status an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹
Städteregion Aachen	783,8	11,9	2,14	92,7	12,3	86,9	24,0	20,2	28,6	23,9	2,8	15,4	9,1	0,0	14,0	0,3	5,8
Düren	279,2	10,8	1,82	84,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	36,1	32,3	2,1	9,5	6,8	k.A.	k.A.	0,4	5,1
Rhein-Erft Kreis	663,0	10,0	1,49	93,4	12,6	164,6	25,8	22,8	24,2	24,4	3,8	12,1	11,1	11,4	2,1	0,1	10,8
Euskirchen	153,9	7,6	1,60	82,3	17,1	216,9	25,2	23,1	28,4	31,0	k.A.	k.A.	8,3	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Heinsberg	403,1	8,2	1,58	78,2	11,6	228,6	31,9	28,0	25,9	30,8	3,4	12,9	9,3	10,8	2,7	0,3	4,0
Oberbergischer Kreis	297,1	7,0	1,79	82,4	16,2	242,0	27,3	25,5	22,1	27,0	2,6	13,0	11,0	11,1	k.A.	k.A.	11,3
Rheinisch Bergischer Kreis	647,9	8,1	1,76	80,0	16,0	200,3	22,4	22,1	21,0	29,1	3,7	13,3	11,8	9,7	3,1	0,2	8,2
Rhein-Sieg Kreis	519,5	8,0	1,51	86,7	16,9	173,0	23,6	18,0	23,9	28,9	5,5	12,9	8,6	k.A.	11,4	0,1	8,7
Bottrop	1166,5	13,0	2,06	92,8	13,1	141,9	22,4	14,6	20,9	30,3	4,2	12,1	9,0	11,0	3,8	k.A.	k.A.
Gelsenkirchen	2480,5	24,9	2,33	94,7	13,1	72,0	21,6	18,5	30,1	19,2	5,8	12,6	8,3	12,4	k.A.	k.A.	7,4
Münster	1033,9	8,3	2,28	87,5	16,1	97,3	22,0	20,9	35,9	15,3	4,9	13,7	7,1	0,0	13,0	0,5	9,7
Borken	260,2	5,4	1,54	89,6	20,9	130,0	28,6	27,0	39,4	16,1	6,5	12,8	10,3	9,2	1,6	1,3	2,8
Coesfeld	197,3	5,1	1,53	90,9	25,6	193,1	23,8	18,9	23,1	25,4	5,8	15,1	10,0	8,0	2,5	0,5	9,6
Recklinghausen	810,2	15,6	2,26	96,0	13,4	128,3	18,1	15,1	39,3	9,7	3,1	12,4	6,5	9,4	1,6	0,7	17,3
Steinfurt	248,7	6,8	1,96	91,5	20,5	354,1	29,0	25,0	39,4	20,0	2,5	13,9	8,9	k.A.	k.A.	k.A.	1,8
Warendorf	210,3	7,6	1,58	85,4	19,5	200,7	23,1	17,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bielefeld	1284,9	14,0	3,66	91,5	15,1	94,6	25,0	23,4	14,4	19,4	4,5	17,6	10,6	0,0	13,6	14,1	5,9
Mittelwert	1070,8	11,6	2,06	89,7	15,2	139,4	24,3	22,0	28,7	23,5	4,8	12,8	9,6	9,9	4,8	0,8	6,7

Jobcenter / Kreisfreie Städte und Kreise	Bevölkerungsdichte (Einwohner je qkm) ¹	SGB IIQuote ²	Anteil der Geflüchteten in der Bevölkerung in % ³	Anteil Geflüchteter im RK SGB II an allen unterstützten Geflüchteten in % ⁴	Anteil der Geflüchteten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in % ⁵	Zuwachs der Fallzahlen Geflüchteter im SGB II in % ⁶	Integrationsquote insgesamt ⁷	Integrationsquote Geflüchtete ⁸	Anteil Geflüchteter in Arbeitslosigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Fremdförderung an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Förderung durch die JC an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Ausbildung, Schule, Studium an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in Erziehung, Haushalt, Pflege an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete in sonstiger Nicht-erwerbstätigkeit an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete mit sonstigem Status an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹	Anteil Geflüchtete mit unbekanntem Status an allen erwerbsfähigen Geflüchteten im SGB II in % ⁹
Gütersloh	374,6	6,5	1,78	88,8	20,8	164,8			28,6	21,8	5,7	14,7	8,7	k.A.	13,0	0,1	7,4
Herford	558,5	8,5	1,77	87,6	15,9	134,8	28,5	25,6	29,9	21,5	3,8	16,1	k.A.	11,8	1,6	k.A.	5,6
Höxter	117,8	5,9	1,63	72,3	16,8	153,3	30,7	34,9	23,0	28,6	6,0	15,7	7,6	11,6	k.A.	k.A.	5,5
Lippe	280,1	10,0	1,87	89,6	16,7	114,8	24,3	21,4	38,6	17,4	4,7	12,7	9,4	k.A.	12,5	0,2	4,5
Minden-Lübbecke	270,0	9,2	2,40	93,7	19,2	177,2	23,0	24,2	25,4	20,1	4,1	11,2	12,7	k.A.	k.A.	k.A.	13,7
Paderborn	244,9	8,2	2,09	89,7	17,6	121,6	27,3	25,3	31,2	18,9	5,0	13,7	11,4	10,8	k.A.	k.A.	4,2
Bochum	2509,5	15,6	2,40	93,3	16,4	78,7	21,4	18,8	29,5	24,7	6,6	12,6	9,6	9,6	2,8	0,1	4,4
Dortmund	2089,7	18,5	2,29	92,2	11,5	68,5	24,8	23,2	30,6	23,7	5,1	14,7	8,9	10,5	k.A.	k.A.	4,0
Hagen	1170,0	18,3	2,38	92,4	12,5	65,6	23,5	19,6	24,1	25,3	5,2	11,5	11,8	11,6	2,5	0,3	7,9
Hamm	791,3	14,8	1,71	96,1	10,8	88,3	24,5	23,4	35,2	19,5	5,0	14,1	8,8	10,7	k.A.	k.A.	3,6
Herne	3043,4	19,2	2,50	95,5	15,0	68,2	22,8	19,7	22,6	23,9	k.A.	k.A.	10,2	11,8	k.A.	k.A.	k.A.
Ennepe-Ruhr Kreis	792,6	10,7	2,15	91,1	16,9	169,9	20,9	19,2	30,2	23,0	5,8	11,2	11,3	12,5	2,8	0,2	3,1
Hochsauerlandkreis	133,5	6,4	1,96	91,2	21,2	126,1	28,6	31,9	36,5	15,0	3,2	13,0	10,6	k.A.	k.A.	k.A.	8,2
Märkischer Kreis	389,6	9,9	1,75	90,3	13,5	134,8	27,3	26,6	25,6	27,7	6,9	11,6	10,3	11,6	2,2	0,2	3,9
Olpe	189,3	5,3	1,72	88,1	20,2	127,9	29,5	30,5	32,8	k.A.	k.A.	11,8	8,4	13,6	k.A.	k.A.	4,0
Siegen-Wittgenstein	245,4	7,9	2,18	96,2	19,1	117,3	26,3	22,5	27,0	29,5	k.A.	k.A.	9,3	10,3	2,9	0,0	3,6
Soest	227,1	7,5	1,72	84,2	15,8	114,4	28,5	23,4	28,8	25,8	5,1	14,1	8,1	13,0	1,8	0,3	3,1
Unna	725,2	12,3	2,61	94,6	12,7	105,0	26,8	22,8	27,3	25,0	7,0	13,9	9,1	11,7	k.A.	k.A.	2,6
Mittelwert	1070,8	11,6	2,1	89,7	15,2	139,4	24,3	22,0	28,7	23,5	4,8	12,8	9,6	9,9	4,8	0,8	6,7

Erläuterungen zum Tabellenanhang:

- ¹ Statistisches Bundesamt (Destatis): Genesis-Online Datenbank, Katasterfläche und Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011, Datenstand: 31.12.2017
- ² G.I.B., SGB II-Datenplattform, Datenstand: März 2018
- ³ Statistisches Bundesamt (Destatis), Genesis-Online Datenbank, Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011 und Ausländerstatistik, beides Datenstand: 31.12.2017
- ⁴ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018
- ⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), Ausgabe: September 2018, Datenstand: Mai 2018
- ⁶ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018
- ⁷ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, <http://www.sgb2.info>, Datenstand: Juni 2018, eigene Berechnung
- ⁸ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, September 2018, Datenstand: Juni 2018, eigene Berechnung
- ⁹ Statistik Service West der Bundesagentur für Arbeit, eigene Datenbestellung, Datenstand: Juli 2018